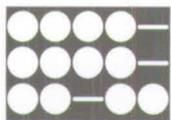


0. 10. 00



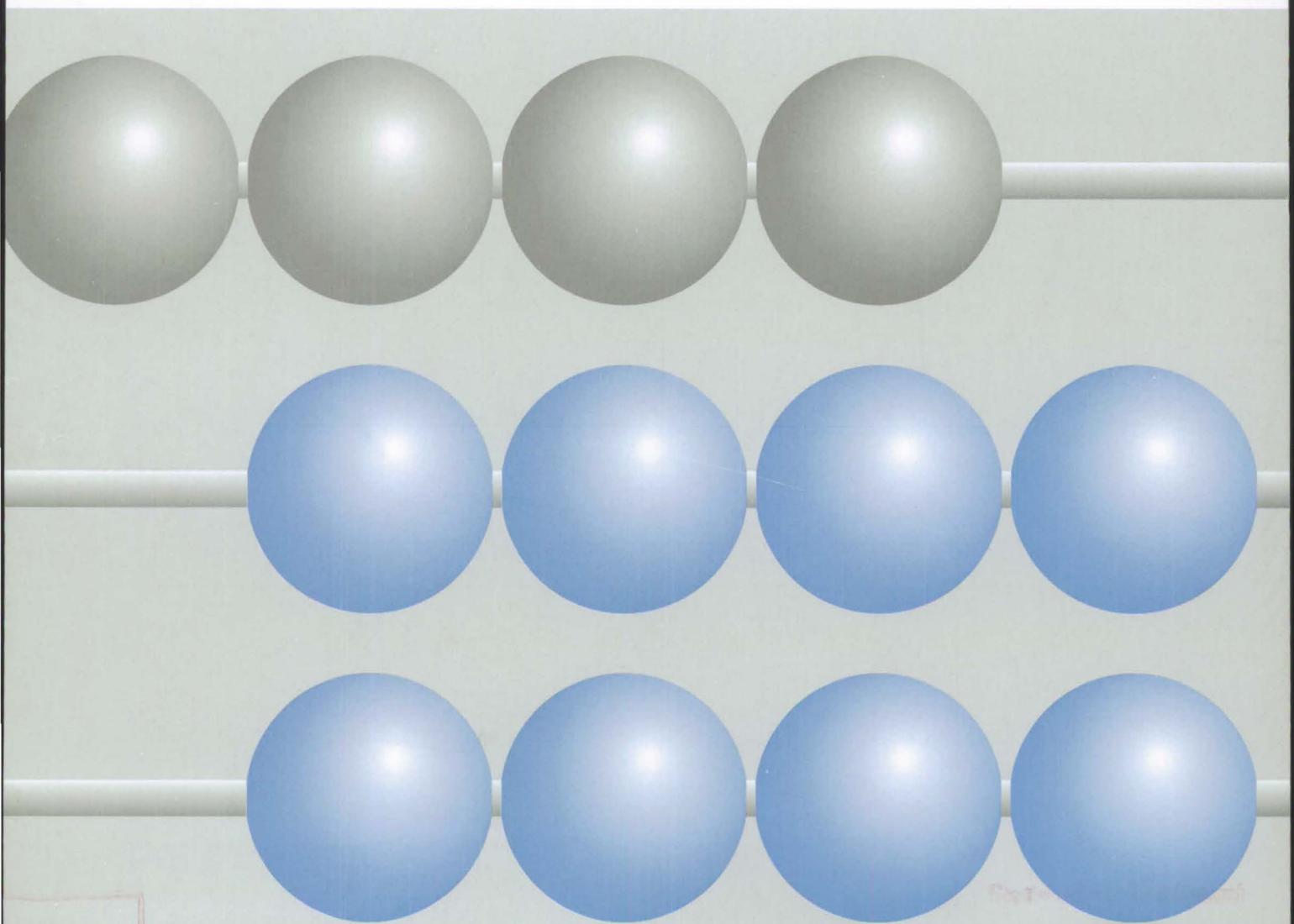
Statistisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

52. Jahrgang, Heft 8, August 2000

Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein



122612

Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein

Herausgeber:
Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
Postfach 71 30
24171 Kiel

Telefon: (04 31) 68 95-0
Telefax: (04 31) 68 95-4 98
E-Mail: statistik-sh@t-online.de
Internet: www.statistik-sh.de

Redaktion:
Fritz Wormeck
Tel.: -2 46

Vertrieb:
Tel.: -2 80

Druck:
Schmidt & Klaunig, Kiel
Erste Kieler Druckerei
mit Umwelt-Zertifikat

Emissionsarm gedruckt
auf chlorfrei gebleichtem
Papier

Erscheinungsfolge
monatlich

Auflage 500

Einzelheft DM 4,-
Jahresbezug DM 40,-

Erfüllungsort und
Gerichtsstand Kiel

© Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein,
Kiel, 2000
Für nichtgewerbliche
Zwecke sind Vervielfälti-
gung und unentgeltliche
Verbreitung, auch
auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet.
Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über
elektronische Systeme/
Datenträger bedarf der
vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte
bleiben vorbehalten.

ISSN 0947 - 7373

Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein

52. Jahrgang • Heft 8

August 2000

Inhalt • Kurz gefasst	182
Pflegerstatistik, Jugendhilfe, Krankenhäuser, Wirtschaftswachstum, Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Winterweizen, Broschüre: Norddeutschland im Überblick – Agrarwirtschaft heute	
• Aufsatz	
Zur Bedeutung statistischer Einheiten für die regionale Wirtschaftsstatistik	185
In seinem Beitrag beschäftigt sich der Autor ausführlich mit der Bedeutung und Problematik der statistischen Einheiten für die Statistik im Allgemeinen und für die regionale Wirtschaftsstatistik im Besonderen. Aktueller Anlass ist der Aufbau eines Unternehmensregisters in den statistischen Ämtern sowie die Harmonisierung der Wirtschaftsstatistiken in der Europäischen Union. Der Autor erörtert den Begriff der statistischen Einheiten in der deutschen Fachstatistik und hier speziell in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die für das deutsche statistische System relevanten Vorgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen werden angesprochen. Vor allem wird thematisiert, ob im deutschen statistischen System ein anderer als ein stark rechtlich geprägter Unternehmensbegriff greifen kann und soll. In einem Exkurs geht der Autor besonders auf die Auswirkungen von steuerlichen Organschaften auf die statistische Praxis ein.	
• Entwicklung im Bild	202
• Veröffentlichungen	204
<hr/>	
• Beilage	
Zahlenbeilage	

**Erstes Ergebnis der neuen Pflegestatistik:
1 018 ambulante und stationäre Pflege-
einrichtungen betreuten Ende 1999
41 835 Pflegebedürftige**

1999 wurde in Schleswig-Holstein erstmals eine Erhebung bei allen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Lande durchgeführt. Mit dieser Statistik werden umfassende und zuverlässige Daten über alle Einrichtungen zur stationären und ambulanten Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt. Sie ermöglicht, den derzeitigen pflegerischen Versorgungsgrad zu beurteilen und die künftige pflegerische Vorsorge im Lande zu planen und zu entwickeln. Wegen der bereitwilligen Unterstützung durch die befragten Einrichtungen können jetzt erste Eckzahlen der neuen Statistik veröffentlicht werden.

So wurden zum Jahresende 1999 in den 579 stationären Pflegeeinrichtungen im Lande insgesamt 27 506 Pflegebedürftige betreut. 34 % der Betreuten gehörten der Pflegestufe I an, 40 % der Pflegestufe II und 20 % der Pflegestufe III. 6 % wurden bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet. In den stationären Einrichtungen arbeiteten 20 730 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter waren 44 % Teilzeitarbeitskräfte.

Weitere 14 329 Pflegebedürftige wurden von 439 ambulanten Pflegediensten betreut. Die Hälfte der Pflegebedürftigen waren der niedrigsten Pflegestufe I zugeordnet, weitere 37 % der Pflegestufe II und 13 % der Pflegestufe III. Insgesamt wurden im ambulanten Bereich 7 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. 72 % von ihnen arbeiteten als Teilzeitarbeitskräfte.

Detailliertere Informationen zur Betreuungssituation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden voraussichtlich zum Ende des Jahres veröffentlicht. Dann wird auch ein Verzeichnis mit den Anschriften der Einrichtungen verfügbar sein.

**Jugendhilfestatistik 1999:
Nachfrage nach Erziehungsberatung
erneut deutlich gestiegen**

1999 wurden in Schleswig-Holstein 11 637 junge Menschen von institutionellen Beratungsstellen der Jugendhilfe betreut. Dies sind 908 Fälle oder 8 % mehr als 1998. Die öffentlichen und freien Träger boten dabei Erziehungs- und Familienberatungen, Jugendberatungen sowie Suchtberatungen an. Rein rechnerisch nahmen damit 15 von 1 000 jungen Menschen die Hilfe einer solchen Beratungsstelle in Anspruch.

Die Nachfrage richtet sich wie bereits in den vergangenen Jahren überwiegend an die Erziehungs- und Familienberatung. Auf diesen Bereich entfielen 10 490 Fälle, das sind 90 % aller Beratungen. Diese Maßnahme soll Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme unterstützen.

Einer der häufigsten Gründe (41 %) für die Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle waren Schwierigkeiten im Beziehungsgeflecht zwischen Eltern, Kindern und sozialer Umwelt. In 30 % der Fälle gehörte die Trennung oder Scheidung der Eltern zu den Problemen, die im Gespräch bewältigt werden sollten. Bei weiteren 24 % der Beratungen waren Entwicklungsauffälligkeiten bei den jungen Menschen der Anlass für die Kontaktaufnahme.

**1999 mehr als 507 000 Patienten
in Schleswig-Holsteins Krankenhäusern
stationär behandelt**

In den 111 Krankenhäusern des Landes, drei mehr als 1998, wurden 1999 insgesamt 507 145 Patienten stationär aufgenommen und behandelt, das sind 1,8 % mehr als 1998. Die Zahl der Pflēgetage ist dabei mit 5,1 Mill. gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, woraus folgt, dass sich die durchschnittliche Verweildauer der Patienten von 10,3 Tagen im Jahre 1998 auf 10,1 Tage verringerte.

Die Zahl der aufgestellten Betten hat sich um 1,7 % auf 16 706 erhöht. Der Nutzungsgrad, welcher die Auslastung der zur Verfügung stehenden Betten aufzeigt, lag bei 83,7 %, das sind 1,4 Prozentpunkte weniger als 1998.

Die Zahl der Beschäftigten in den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern hat sich gegenüber 1998 erhöht. So waren am 31.12.1999 3 569 hauptamtliche Ärzte (+ 3,4 %) in den Krankenhäusern beschäftigt. Weitere 28 359 (+ 1,6 %) Personen waren im nichtärztlichen Bereich der Kliniken tätig, knapp die Hälfte davon im Pflegedienst.

**Wirtschaftliches Wachstum in Schleswig-
Holstein im ersten Halbjahr 2000 unter
dem Durchschnitt**

Das schleswig-holsteinische Bruttoinlandsprodukt, die Summe der hierzulande erzeugten Güter und Dienste, ist im ersten Halbjahr 2000 gegenüber dem Vorjahr nominal um 1,0 % und real, d. h. nach Ausschaltung der Preisveränderungen gemessen, um 1,3 % gestiegen. Dies ergaben vorläufige Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, die jetzt vorgelegt wur-

den. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts für Deutschland betrug nominal 3,0 % und real 3,3 %.

Das Wachstum der schleswig-holsteinischen Wirtschaft fällt vor allem deshalb geringer aus als im Bundesdurchschnitt, weil es Produktionsausfälle in der Energieversorgung gab und weil der Produktionsrückgang im Baugewerbe hierzulande kräftiger ausfiel als in Deutschland insgesamt. Hinzu kommt, dass hohe Umsatzzuwächse im Verarbeitenden Gewerbe (+ 6,4 %) teils auf Preissteigerungen zurückzuführen sind (Mineralölverarbeitung) und dass mit der Gewinnung von Steinen und Erden und dem Ernährungsgewerbe zwei wertschöpfungsintensive und in Schleswig-Holstein bedeutende Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes Umsatzrückgänge hinnehmen mussten. Die Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein ist nominal (+ 2,6 %) wie real (+ 2,0 %) deutlich schwächer gewachsen als im übrigen Bundesgebiet.

Konjunkturdaten des Verarbeitenden Gewerbes auch im Juli im Plus

Die konjunkturelle Lage des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein war auch im Juli 2000 durch positive Vorzeichen bei allen Indikatoren geprägt.

Insbesondere die für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung maßgebenden Auftragseingänge legten im Berichtsmonat mit einem Plus von fast 28 % kräftig zu. Der starke Zuwachs war vor allem auf die um 61 % gestiegenen Auslandsorders zurückzuführen, wobei die Hereinnahme von Großaufträgen eine entscheidende Rolle gespielt hat. Der Ordereingang von inländischen Kunden lag im Juli 2000 um 5,1 % über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Der Absatz im Juli war allein vom Inlandsgeschäft geprägt. Der Umsatz mit inländischen Abnehmern übertraf den Vorjahreswert um 5,6 %, während der Export um 3,4 % zurückgegangen war. Der Umsatz insgesamt nahm damit um 2,8 % zu.

Das gute Absatzgeschäft führte per Saldo auch zu einer Erhöhung des Beschäftigtenstandes. Im Juli 2000 waren mit 141 200 Beschäftigten knapp 800 oder 0,6 % mehr Personen in der schleswig-holsteinischen Industrie tätig als im Vorjahr.

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2000 erwirtschafteten die im Monatsdurchschnitt 140 600 Beschäftigten (+ 0,4 %) einen Umsatz von 31,5 Mrd. DM (+ 5,8 %). Die Auftragseingänge übertrafen den entsprechenden Vorjahreswert um 17 %.

Leichtes Umsatzplus im Handwerk bei weiterhin rückläufigem Beschäftigtenstand

Die Handwerksunternehmen in Schleswig-Holstein erzielten im 1. Halbjahr 2000 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % reduzierten Personalbestand ein leichtes Umsatzplus von 1,3 %. Für das gesamte Jahr 1999 war gegenüber 1998 noch ein Personalabbau um 3,8 % registriert worden. Damit ist eine deutliche Abschwächung des Beschäftigtenrückgangs eingetreten.

Zu einem besonders starken Personalabbau von 13 % kam es im Berichtszeitraum bei den Unternehmen des Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbes. Das ist eine Folge der immer stärker zurückgehenden Nachfrage in dieser Gewerbegruppe (Umsatzminus von 3,2 %), die vor allem die Schuhmacher betrifft.

Ein ebenfalls kräftiger Stellenabbau von 7,9 % war bei den Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerben zu registrieren. Mit einem Rückgang um 3,9 % wies diese Gewerbegruppe das höchste Umsatzminus auf.

Auch in den Gewerben für Gesundheits- und Körperpflege, den chemischen und Reinigungsgewerben lag der Personalbestand um 6,1 % erheblich unter dem Vorjahresniveau, was vor allem auf einen Rückgang um ein Zehntel bei den Gebäudereinigern zurückzuführen war. Aufgrund wieder kräftig angezogener Umsätze bei den Zahntechnikern verzeichnete die gesamte Gewerbegruppe ein Absatzplus von 4,6 %.

Vergleichsweise geringe Beschäftigteneinbußen verzeichneten die Unternehmen des Elektro- und Metallgewerbes mit einem Minus von 1,7 %.

Winterweizen erbrachte Rekordertrag in Schleswig-Holstein

Nach den endgültigen Ertragsfeststellungen wurden im Jahre 2000 in Schleswig-Holstein auf einer um 10 % auf 324 000 ha ausgeweiteten Anbaufläche erstmals 2,8 Mill. t, 300 000 oder 13 % mehr als im Vorjahr, geerntet. Davon entfielen allein mehr als 1,8 Mill. t auf den Winterweizen, die ertragreichste und die mit einem Anteil von 59 % an der Getreidefläche am häufigsten angebaute Getreideart.

Der Getreideertrag betrug im Landesmittel 87 Dezitonnen je Hektar (dt/ha) und war um 3 % höher als 1999. Beim Winterweizen wurde mit 96,5 dt/ha der bisherige, im Vorjahr erzielte Spitzenertrag (92 dt/ha) sogar um 5 % übertroffen. Die Hektarerträge der Wintergerste (82 dt/ha), des Roggens (67 dt/ha) und der Sommergerste (55 dt/ha) lagen zwar über dem

mehrfährigen Durchschnitt, erreichten aber nicht das hohe Ertragsniveau des Vorjahres. Die anhaltende Vorsommertrockenheit im Mai/Juni ließ die Bestände dieser Getreidearten auf den leichteren Standorten frühzeitig abreifen, während die Kornfüllung des Winterweizens durch kühl-feuchte Witterung von Ende Juni bis Anfang August begünstigt wurde. Regional waren die Hektarerträge der Wintergetreidearten

im östlichen Hügelland am höchsten, die Hektarerträge der Sommergetreidearten dagegen in der Marsch.

Wie im Jahre 1999 erbrachte der Winterraps in allen Naturräumen sehr hohe, im östlichen Hügelland (41 dt/ha) die höchsten Erträge. Im Landesdurchschnitt wurde mit 39,5 dt/ha nahezu das Ertragsniveau des Vorjahres erzielt.

Norddeutschland im Überblick – Agrarwirtschaft heute

Die Statistischen Ämter der nördlichen Bundesländer haben ihre 1998 begonnene Reihe der Gemeinschaftsveröffentlichung „Norddeutschland im Überblick“ jetzt mit einer Ausgabe unter dem Titel „Agrarwirtschaft heute“ fortgesetzt.

Technischer Fortschritt und anhaltender Strukturwandel haben dazu geführt, dass heute nur noch 3,3 % der Erwerbstätigen Norddeutschlands (in ganz Deutschland 2,7 %) in der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei) beschäftigt sind. Gleichwohl ist die Landwirtschaft Norddeutschlands von nationaler Bedeutung und von hoher Produktivität: Mit einem Anteil von einem Drittel an der landwirtschaftlich genutzten Fläche und an den Viehbeständen werden 32 % des Produktionswertes der Landwirtschaft in Deutschland erzeugt, obwohl nur 23 % aller landwirtschaftlichen Erwerbstätigen Deutschlands hier im Norden beschäftigt sind.

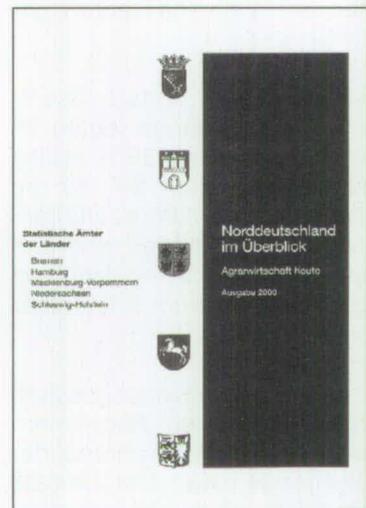
Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen liegt in diesem Wirtschaftsbereich um 44 % über dem Bundesdurchschnitt. Dies ist insbesondere Ergebnis einer intensiven Viehwirtschaft in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, eines dominierenden Marktfruchtbaus in Mecklenburg-Vorpommern sowie eines intensiven Gartenbaus in Hamburg, aber auch Resultat einer fortgeschrittenen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen.

Auch im europäischen Rahmen ist Norddeutschland ein gewichtiger Agrarstandort. Mit 5,1 Mill. Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche ist sie nach den Ergebnissen der EU-Strukturerhebung von 1997 größer als in 10 (u. a. Irland, Portugal, Griechenland, Österreich, Schweden) der 15 Mitgliedsländer der Europäischen Union.

In dieser Veröffentlichung werden die wesentlichen Aspekte der norddeutschen Agrarwirtschaft von heute beleuchtet. Ausgehend vom Wandel der Agrarstrukturen werden die Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens, die Tierhaltung sowie die Wertstruktur der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Einkommenssituation der Erwerbstätigen in der Landwirt-

schaft analysiert. Als wichtige, der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Bereiche werden das Ernährungsgewerbe sowie der agrarwirtschaftliche Groß- und Außenhandel dargestellt. Bestandteil der Gesamtdarstellung der Agrarwirtschaft sind natürlich auch Forstwirtschaft und Fischerei.

Ein knapp gehaltener Tabellenanhang über Landschaft und Klima, Bevölkerung und Wahlen, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftsleistung, Produzieren des Gewerbe und Außenhandel, Seeverkehr, Tourismus und Kultur, Bildungswesen und Gesundheitswesen, Öffentliche Sozialleistungen und Finanzen bietet einen Überblick über die fünf Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie einen Vergleich Norddeutschlands mit Gesamtdeutschland.



Die Broschüre „Norddeutschland im Überblick – Agrarwirtschaft heute“ (36 S., zahlreiche Abbildungen und Tabellen) kann für 10 DM (zzgl. Porto) bezogen werden über:

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein
Postfach 71 30
24171 Kiel
Telefon: (04 31) 68 95 - 2 80
Telefax: (04 31) 68 95 - 3 72
E-Mail: statistik-sh@t-online.de

Zur Bedeutung statistischer Einheiten für die regionale Wirtschaftsstatistik

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wird derzeit, soweit nicht bereits geschehen, ein so genanntes Unternehmensregister für statistische Zwecke aufgebaut. In dieses Register sollen mit Name, Anschrift, Rechtsform und Wirtschaftszweig alle Unternehmen aufgenommen werden, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, dazu auch alle Zweigniederlassungen, die von ihnen abhängen. Zum Aufbau und zur Führung dieses Registers werden jährlich die Stammdaten der Finanzbehörden, der Bundesanstalt für Arbeit, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern genutzt. Rechtsgrundlage dafür sind eine EU-Verordnung¹ und ein nationales Gesetz². In dieses Register sollen laufend auch gewisse Kernmerkmale wie Umsatz und Beschäftigte eingespeist werden.

Die Diskussion darüber, welche statistischen Einheiten in das Register aufzunehmen seien, ist nicht nur unter dem Aspekt der Ressourcen der Statistik und der Akzeptanz dieses Instruments bei den Datenlieferanten, sondern auch – wie in diesem Beitrag dargelegt werden soll – konzeptionell hochinteressant. Schon die hier nicht weiter vertiefte Frage, was wirtschaftliche Tätigkeit ausmacht und was nicht, kann sehr unterschiedlich beantwortet werden. Dass gewerbliche Unternehmen und Betriebe in ein solches Register aufzunehmen sind, liegt auf der Hand. Was aber ist mit den Freiberuflern, mit den Konzernen, mit den öffentlichen Wirtschaftsunternehmen, mit den staatlichen, kirchlichen oder gewerkschaftlichen Einrichtungen? Sollen auch Einheiten im Register abgebildet und zu statistischen Erhebungen herangezogen werden, die – wie etwa reine Besitz-, Beteiligungs- oder Vertriebsgesellschaften – ihre Existenz lediglich einer unternehmensstrategisch, steuerlich oder tariflich motivierten Zellteilung eines eigentlich ganzheitlichen unternehmerischen Funktionenbündels verdanken?

Die Dinge sind im Fluss, obwohl zu der für die Statistik fundamentalen Frage der statistischen Einheiten in

den letzten Jahrzehnten immer wieder grundlegende, noch heute lesenswerte Beiträge geliefert worden sind, so schon in den fünfziger Jahren in Deutschland von Fürst³ und anderen, in den achtziger Jahren in Österreich von Richter⁴ und Franz⁵ und in Kanada von Postner⁶.

Die Diskussion ist deshalb keineswegs abgeschlossen, weil sie zu den dauerhaften Kernfragen statistischen Tuns gehört und weil sich der wirtschaftliche, soziale und rechtliche Kontext der Statistik im Zeitablauf ändert. Postner spricht von der „immergrünen Frage der statistischen Einheit“.⁷ Die EU hat wegen der zentralen Bedeutung der Einheitenfrage für die von ihr intensiv betriebene Harmonisierung des europäischen wirtschaftsstatistischen Systems dazu eigens eine Rechtsgrundlage geschaffen, auf die noch näher einzugehen ist.

Dieser Beitrag versucht lediglich, in die Thematik einzuführen und den derzeitigen Stand der Überlegungen unter dem Aspekt der statistischen Einheiten und unter besonderer Würdigung der regionalstatistischen Belange zu beleuchten. Am Ende dieses Aufsatzes wird in einem Exkurs darauf eingegangen, dass es auch im Handels- und im Steuerrecht Zusammenfassungen mehrerer rechtlich selbstständiger Einheiten zu eigens definierten Gebilden („Konzern“ und „Organschaft“) wie auch „wirtschaftliche Einheiten“ des gewerblichen Betriebsvermögens gibt.

¹ Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Abl. EG Nr. L 196 S. 1)

² Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Statistikregistergesetz) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1300)

³ Fürst, G. und Mitarbeiter, Unternehmen, fachliche Unternehmensteile und örtliche Einheiten als Grundlage für die statistische Darstellung wirtschaftlicher Tatbestände, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 12/1957, S. 643 - 670

⁴ Richter, J., Die ideale statistische Einheit – Stein der Weisen für Wirtschaftsstatistiker und Volkseinkommensrechner?, in: *Österreichische Zeitschrift für Statistik und Informatik*, Heft 3/1987, S. 196 - 212; Derselbe, Statistische Einheiten in Österreich – Die unbeachteten Bestimmungsfaktoren der regionalen Wirtschaftsstatistik, in: *Österreichische Zeitschrift für Statistik und Informatik*, Heft 4/1989, S. 381 - 394

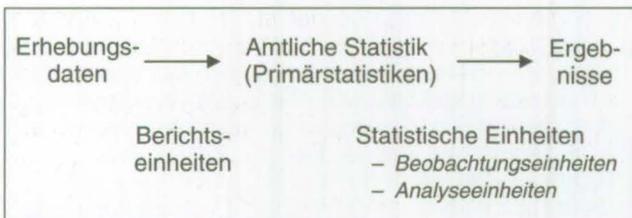
⁵ Franz, A., Some thoughts on systems of regional accounts, in: *Statistical Journal of the United Nations ECE* 10 (1993), S. 17 - 45. Auf diesen Aufsatz ist in Heft 2/1994 der *Statistischen Monatshefte Schleswig-Holstein* im Rahmen einer Literaturbesprechung näher eingegangen worden.

⁶ Postner, H., New Developments towards Resolving the Company-Establishment Problem, in: *The Review of Income and Wealth*, Series 30, 1984, S. 429 - 459

⁷ Zitiert nach Richter (1987), a. a. O., S. 196

Statistische Einheiten als Merkmalsträger

Statistiken werden üblicherweise nach Primär- und Sekundärstatistiken unterschieden. Von Primärstatistiken wird gesprochen, wenn die in die Statistik Eingang findenden Informationen eigens für diesen Zweck erhoben worden sind. In Sekundärstatistiken sind Daten für statistische Zwecke genutzt, die primär für andere, meistens für Verwaltungszwecke, erhoben worden sind. In der Gestaltung von Primärstatistiken kommt den sog. Einheiten unterschiedliche Funktionen und Bedeutung zu. Die Definitionen sind nicht völlig einheitlich. Für die Wirtschaftsstatistiken unterscheidet die international vereinbarte Klassifikation der Wirtschaftszweige⁸ zwischen Berichtseinheiten (reporting units) und statistischen Einheiten (statistical units). Die Berichtseinheit ist die zur Abgabe von statistischen Meldungen verpflichtete Einheit, in der deutschen Statistik auch als Erhebungseinheit bezeichnet. Sie kann auch für andere Einheiten „mit-melden“, so etwa die Hauptverwaltung eines Unternehmens für die einzelnen Betriebe dieses Unternehmens. Die Erhebungseinheit kann mit der statistischen Einheit zusammenfallen, muss es aber nicht. Die statistische Einheit wird in der deutschen Statistik auch als Darstellungseinheit bezeichnet, d. h. es ist die Einheit, die der Darstellung der Ergebnisse zugrunde liegt. Sie ist in der Regel die „Beobachtungseinheit“, kann aber auch weitgehend künstlich nach Homogenitätsgesichtspunkten der Produktionsweise gebildet sein (fachliche Betriebs- oder Unternehmensteile) und wird dann als analytische Einheit bezeichnet. „Analytical units“ spielen in der Input-Output-Rechnung eine wesentliche Rolle. Mit dem Begriff statistische Einheit ist im Folgenden die Beobachtungseinheit gemeint.



Statistik verdichtet eine Fülle von zunächst unsortierten Einzelinformationen in ein überschaubares Zahlenwerk, in dem Gemeinsames aggregiert und Trennendes hinreichend übersichtlich aufbereitet ist, so dass vergleichbare Sachverhalte zueinander in Beziehung gesetzt werden können und Strukturen und deren Veränderungen sichtbar werden. Jede statistische Information wird bekanntlich durch die drei Dimensionen Sache, Raum und Zeit definiert.

⁸ United Nations, International Standard Industrial Classification of all Economic Activities Rev. 3 (ISIC), New York 1990, S. 16, Absatz 61

Die Verdichtung statistischer Informationen wird typischerweise entlang dieser drei Dimensionen vorgenommen, z. B. mit dem Ziel, den Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes (Sache) in Schleswig-Holstein (Raum) im März 2000 (Zeit) darzustellen. Sie kann alle drei Dimensionen betreffen, kann aber auch lediglich in der räumlichen Verdichtung bestehen (Einwohner in Kiel am 30. März 2000). Die räumliche Verdichtung ist Wesensmerkmal jeder statistischen Zahl. Die zeitliche Verdichtung ist es nur dann, wenn sich die Informationen auf einen Zeitraum und nicht – wie etwa beim Personalstand des Landes Schleswig-Holstein am 30.6.2000 – auf einen Zeitpunkt beziehen.

Weitaus weniger trivial verhält es sich mit der Informationsverdichtung in der Sache. Die Information – man spricht auch von Merkmalsträger, Merkmalen und Merkmalsausprägungen – können hinsichtlich der Merkmale qualitativer (Rechtsform oder Wirtschaftszweig eines Unternehmens, Geschlecht einer Person) oder quantitativer Art sein (Umsatz eines Unternehmens, Gewicht einer Person in kg). Bei quantitativen Merkmalen ist das statistische Ergebnis in der Regel ein Aggregat oder ein Durchschnitt, bei qualitativen Merkmalen bildet die Statistik üblicherweise Gruppen mit Fallzahlen. Wenn die Einzelinformationen Eingang in eine Statistik finden, kann sich die statistische Aufbereitung in einem reinen Zähl- oder Additionsvorgang je Raum und Zeit erschöpfen, so etwa bei den Geburten, den Sterbefällen oder den Steuereinnahmen der Kommunen. Üblicherweise soll die Statistik aber differenziertere Ergebnisse liefern, so die Geburten nach dem Geschlecht, die Sterbefälle nach der Todesursache und die Steuereinnahmen nach der Steuerquelle. Hierzu verwendet die Statistik in aller Regel Schlüsselverzeichnisse oder – ab einer gewissen Vielfalt der Ausprägungen – Klassifikationen, d. h. zunächst heterogene Einzelercheinungen wie das Geschlecht, die Todesursache, die Steuerart, die Art eines fertig gestellten Bauwerks oder die Diagnose von Krankenhauspatienten werden verschlüsselt oder klassifiziert und soweit zusammengefasst, dass ihre Vielfalt überschaubar und analytisch zugänglich wird. Die Verfasser einer Klassifikation müssen oft schwierige Abwägungen treffen, um den Rahmen zu definieren, innerhalb dessen Vielfältiges zusammengefasst werden soll, ohne dass wesentlich Trennendes verloren geht. Den Anwendern einer Klassifikation bleiben Zweifelsfälle nicht immer erspart. So ist es keineswegs immer zweifelsfrei, welche Todesursache für die Todesursachenstatistik aufgrund der Langtextausführung des Arztes einzutragen ist. Gleiches kann für die Feststellung des Wirtschaftszweiges eines Unternehmens zutreffen. Die richtige Anwendung der Klassifikationen ist für die statistische Arbeit sicherlich charakteristischer als das Zählen oder Addieren, das seit langem schon Maschinen übernommen haben.

Objekt des Klassifizieren kann wie in den genannten Beispielen die unmittelbar in die Statistik eingehende Einzelinformation sein. Objekt des Klassifizierens kann aber auch oder allein die statistische Einheit sein, auf die sich die Daten beziehen. Letzteres ist üblicherweise, aber keineswegs ausschließlich in den Wirtschaftsstatistiken der Fall. In den Wirtschaftsstatistiken stammen die Daten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aus Meldungen der Betriebe und Unternehmen. Schon die Verpflichtung zur Berichterstattung erfordert es, diese Respondenten nach gewissen Kriterien, zu denen in jedem Falle der Wirtschaftszweig gehört, zu klassifizieren. Dies ermöglicht, den Berichtskreis sauber abzugrenzen und das gewonnene Ergebnis für ein eigentlich homogenes Merkmal, wie etwa den Umsatz oder die Beschäftigten nach den statistischen Einheiten, denen sie zugeordnet sind, weiter zu differenzieren.

Klassifizieren bedeutet sehr häufig, das Schwerpunktprinzip anzuwenden. Jeder weiß, dass Tankstellen auch Bier und Süßigkeiten verkaufen, dass Nichtwohngebäude auch Wohnungen enthalten können und dass Herz-Kreislauf-Patienten auch Fußpilz haben können. Die Schwerpunktbestimmung ist nicht immer so einfach wie in diesen drei Beispielen. Sie setzt eine Vorstellung voraus von der Einheit, für die der Schwerpunkt bestimmt werden soll. Bei Merkmalen wie der Gebäudeart oder der überwiegenden Krankheit eines Menschen liegt der Fall zumeist klar, bei Merkmalen wirtschaftlicher Einheiten häufig nicht. Der Begriff statistische Einheit wird daher in aller Regel im Zusammenhang mit den Wirtschaftsstatistiken gebraucht, auch wenn er durchaus auch für Bevölkerungs-, Sozial-, Schul- oder Justizstatistiken anwendbar ist.

Die räumliche Aggregation ist noch viel enger als die sachliche Aggregation mit der Wahl oder Bestimmung der statistischen Einheit verknüpft. Ist der zu beobachtende Sachverhalt erst einmal einer statistischen Einheit zugeordnet, liegt über die Adresse dieser Einheit in den meisten Fällen auch die Region fest, der der Sachverhalt zuzurechnen ist. Zuordnungsregeln müssen nur dann gefunden werden, wenn der zu beobachtende Sachverhalt ...

- ... seiner Natur nach nicht örtlich festgelegt ist und auch über die statistische Einheit nicht lokalisierbar ist, weil die zugehörige statistische Einheit ihrem Wesen nach nur überregional fassbar ist (z. B. Gewinne multiregionaler Unternehmen, Zinszahlungen des Zentralstaates, Transfers von und an supranationale Einrichtungen),
- ... seiner Natur nach nicht örtlich festgelegt, sondern auf die Überwindung des Raumes geradezu angelegt ist (Vorgänge des Verkehrs- und Transportwesens, der Telekommunikation u. ä.) oder

- ... zwar örtlich bestimmbar ist, dort aber keine statistische Einheit mit eigenem Personal und/oder Büro ansässig ist (z. B. Deichbau-Investitionen des Bundes in Nordfriesland, Versuchsbohrungen zur Ölexploration in der Nordsee, Windparks ohne Beschäftigte, Baustellenproduktion von Baubetrieben, Ernte auf zugepachteten Flächen landwirtschaftlicher Betriebe).

Das wirtschaftliche Geschehen ist nur im Ausnahmefall selbst der Auslöser und der unmittelbare Gegenstand statistischer Beobachtung. Ein Beispiel für den Ausnahmefall ist der Außenhandel, wo der Grenzübertritt von Waren den Ansatzpunkt für die Statistik darstellt. Weitere Statistiken, die unmittelbar oder fast unmittelbar am wirtschaftlichen Vorgang ansetzen, also ereignisbezogen sind, sind die Statistik der Gewerbeanmeldungen, die Insolvenzstatistik, die Statistiken der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen und die Steuerstatistiken⁹. In aller Regel beruhen aber die Wirtschaftsstatistiken darauf, dass ein im Voraus bestimmter, für relevant gehaltener oder per Stichprobe ausgewählter Kreis von Unternehmen oder Betrieben einen vorher definierten Datenkranz an die Statistik liefert. Die erhobenen Daten sind unlösbar der statistischen Einheit zugeordnet, die sie meldet oder für die sie (von anderen) gemeldet werden.

Die statistischen Einheiten sind also Träger der sie kennzeichnenden Merkmale. Dies schließt allerdings nicht aus, dass es für die ihnen zugeordneten Daten weitere Merkmalsträger gibt, so etwa für eine Schule ihre Schülerinnen und Schüler, für ein Krankenhaus seine Patienten und für ein Unternehmen seine Beschäftigten oder seine Kraftfahrzeuge.

Die originäre Bestimmung der statistischen Einheiten ist den Statistikern nur für die Primärstatistiken möglich. Bei den Sekundärstatistiken erhalten die statistischen Ämter Informationen auf Belegen oder in elektronischer Form, in der Regel in anonymisierter Form. Die Daten über Wohngeld- oder Sozialhilfebewilligungen oder über Veranlagungen zur Einkommen- oder zur Körperschaftsteuer oder über die Voranmeldungen zur Umsatzsteuer enthalten zwar auch Informationen qualitativer Art, so etwa zum Wirtschaftszweig oder zur Rechtsform der „Steuerpflichtigen“. Für die Bildung (anonymer) statistischer Einheiten durch die Statistik reicht dies aber nicht aus, es ist allenfalls eine Adäquation möglich. Für die Merk-

⁹ Die Steuerstatistiken sind formal gesehen ereignisbezogen. Das Ereignis ist die Besteuerung z. B. eines Unternehmens. Gleichwohl gehen aber auch in die Umsatz- oder in die Körperschaftsteuerstatistik (anonymisiert) Daten über statistische Einheiten ein, z. B. über den Wirtschaftszweig oder die Rechtsform der besteuerten Unternehmen.

malsträger der gelieferten Datensätze werden daher für die Statistik auch spezifische Bezeichnungen gewählt. Aus gutem Grund spricht z. B. die Umsatzsteuerstatistik nicht von „Unternehmen“, sondern von „Steuerpflichtigen“, denn mancher Datensatz bezieht sich auf eine Organschaft und nicht auf ein Unternehmen. Zum Thema der Organschaften wird auf den Exkurs am Ende dieses Beitrages verwiesen.

Statistische Einheiten in der deutschen Fachstatistik

Den deutschen Fachstatistikern wird in aller Regel die Entscheidung, welche Erhebungseinheit und welche statistische Einheit sie für ihre Zwecke wählen sollen, durch den Gesetzgeber abgenommen. Ihr methodisch-konzeptioneller Einfluss ist in diesem Punkt auf die Beratung der gesetzgebenden Instanzen beschränkt. In den bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen wird haarklein vorgegeben, wer die erforderlichen Daten in welchem Umfang bereitstellen soll. Nach der eingangs erwähnten intensiven Diskussion in den frühen fünfziger Jahren durch Fürst und andere, in der die wesentlichen Richtungsfestlegungen getroffen worden waren, wurde die Problematik der statistischen Einheit nur noch selten thematisiert. Eine Diskussion darüber kommt nur auf, wenn es wie in diesen Monaten um die Gestaltung des Unternehmensregisters und um die Zukunft der Dienstleistungsstatistik geht und erkennbar deutlich die Einheitenfrage damit im Zusammenhang steht.

Die gegenwärtigen deutschen Wirtschaftsstatistiken sind nicht aus einem Guss entstanden. Es gibt verschiedene Systemkreise: Die Steuerstatistiken, die Finanzstatistiken, die Personalstandstatistiken, die Preisstatistiken, die Verdiensterhebungen, dazu die Bereichsstatistiken der Landwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, der Verkehrswirtschaft und des Beherbergungsgewerbes. Daneben gibt es singuläre Statistiken wie die der Insolvenzverfahren. Die beiden Hauptkategorien statistischer Einheiten sind das Unternehmen als kleinste bilanzierende Einheit und der Betrieb, also die Filiale, Niederlassung o. ä. eines Unternehmens.¹⁰ Als Zwischenform gibt es die Zusammenfassung von Daten von Betrieben durch das meldende Unternehmen zu länderscharfen Teilen des Unternehmens, praktiziert im Einzelhandel und vorgesehen¹¹ für die Mehrländerunternehmen der unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Sonderformen statistischer Einheiten gibt es im Beherbergungsgewerbe, wo – wie im Falle eines Sanatoriums, einer Metzgerei mit Zimmervermietung, eines Bauernhofes mit Ferienwohnungen oder eines Gästehauses einer Landesregierung – andere als die Beherbergungsaktivitäten vorhanden sein können,

aber statistisch nicht gefragt sind. In diesem Fall sind faktisch also fachlich homogene Teile eines Betriebes die statistische Einheit. Auch hinter den Statistiken des Personalstandes im öffentlichen Dienst steckt ein Einheitenkonzept, auf das die Begriffe Unternehmen und Betrieb nicht sonderlich passen: Die meldende Einheit ist eine institutionelle Einheit (auf diesen Begriff ist noch einzugehen), in der Regel eine Gebietskörperschaft, aber gemeldet wird der Personalstand nach Dienststellen. Solche Dienststellen können z. B. ein Ministerium, ein Katasteramt, ein städtisches Museum, eine Polizeidienststelle, ein Zollamt, ein Universitätsinstitut oder eine Schule sein. Eine weitere Sonderform statistischer Einheiten stellt die Arbeitsstätte dar, eine Einheit, die mit einem Unternehmen oder einem Betrieb identisch, aber auch lediglich Teil eines Betriebes sein kann, etwa ein außerhalb des Betriebsgrundstücks liegender Fuhrpark oder Bauhof oder ein externes Warenlager. Die Arbeitsstätten waren sinnvolle statistische Einheit zu der Zeit, als es in Verbindung mit den Volkszählungen noch flächendeckende Bestandsaufnahmen aller nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze gab, so genannte Arbeitsstättenzählungen¹².

Man könnte, wenn man in der regionalen Zuordnung wirtschaftlicher Aktivität sehr präzise sein will, auch örtlich einzeln stehende Kapitalgüter wie etwa Wind-

¹⁰ Das Kriterium „kleinste bilanzierende Einheit“ wird schon in den fünfziger Jahren von Fürst u. Mitarbeitern (a. a. O., S. 648) ins Spiel gebracht, allerdings mit dem Hinweis, dass eine brauchbare Definition dafür nur das Handelsrecht liefere. Denn das Handelsrecht stelle – im Gegensatz etwa zum Umsatzsteuerrecht – auf die „Firma“ und nicht auf die „Person des Unternehmers“ ab. Das Umsatzsteuergesetz (§ 2) definiert auch heute noch zuerst, wer Unternehmer ist, und erst dann das Unternehmen als „die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers“. Ein Unternehmer kann zwar mehrere Betriebe, aber immer nur ein Unternehmen haben. S. hierzu BMF, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes, Umsatzsteuer-Richtlinien 2000 vom 10.12.1999 (BStBl. I, Sondernummer 2/99), R 20. Im Umsatzsteuergesetz hat das Unternehmen die gegenüber dem Betrieb deutlich höherrangige Bedeutung. An anderen Stellen des Wirtschaftsrechts (z. B. Betriebsverfassungsgesetz) lässt schon die Begrifflichkeit erkennen, dass diese Superiorität des Unternehmens gegenüber dem Betrieb nicht durchgängig gültig ist. Auch in der betriebswirtschaftlichen Literatur ist die Ranghierarchie, wonach ein Unternehmen stets die Summe seiner 1 bis n Betriebe ist, keineswegs unbestritten. Darauf kann hier aber nicht weiter eingegangen werden.

¹¹ Der Entwurf eines Dienstleistungsstatistikgesetzes befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

¹² Alle acht Arbeitsstättenzählungen des 20. Jahrhunderts wurden gemeinsam mit den Volkszählungen durchgeführt. Die letzte fand 1987 statt. Planungen für eine neue Arbeitsstättenzählung gibt es derzeit nicht.

parks und Umspannwerke der Elektrizitätsversorger, Feuerwehrgerätehäuser, Abwasserreinigungsanlagen oder Telefonzellen und Zigarrettenautomaten als Fixpunkt statistischer Daten definieren, letztere immerhin mit der Eigenschaft, als Münzenschlucker eindeutig „point of sale“ zu sein. Die internationalen, insbesondere die EU-Vorgaben für die Statistik definieren allerdings, dass in den örtlichen Einheiten im Jahresdurchschnitt eine Person wenigstens halbtags beschäftigt sein muss.¹³ Das Grundprinzip, wonach alle ökonomischen Daten der Produktion von Gütern und Diensten ihre regionale Zuordnung über die Adresse statistischer Einheiten erhalten, wird auch daran deutlich, dass mobile Kapitalgüter wie Schiffe und Flugzeuge qua Definition ortsfesten Einheiten wie der Reederei oder dem Sitz der Fluglinie zugerechnet werden.

Im Folgenden sollen die Sonderformen außer Acht gelassen werden, soll das Thema statistische Einheiten auf die Dichotomie Betrieb und Unternehmen beschränkt werden, allerdings unter kritischer Würdigung dieser beiden Begriffe.

Statistische Einheiten in den VGR

Das Bewusstsein, welche Art statistischer Einheit einer Fachstatistik zugrunde liegt, ist für die Produktion und die Analyse der Daten unerlässlich. Für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR), so könnte man meinen, sei die Frage der statistischen Einheit weniger relevant, da es sich ja um hochverdichtete Aggregate von Daten diverser Provenienz handele. Richtig ist allerdings das Gegenteil: Man versteht den Kern Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen nicht, wenn man sich nicht mit der Frage der statistischen Einheiten auseinandersetzt.

Die hohe konzeptionelle Leistung der internationalen VGR-Systeme liegt u. a. darin, so unterschiedliche Einheiten wie Kapitalgesellschaften, Gewerbebetriebe, Zahnarztpraxen, Bauernhöfe, Gebietskörperschaften, Stiftungen, Banken, Immobilienfonds, Rentenkassen, Zentralbanken, Statistische Landesämter, Gefängnisse, Kirchengemeinden, Kaninchenzuchtvereine, Sportvereine, Krankenhäuser, Altenheime, private Haushalte und – wenn es sein muss – auch die Mafia¹⁴ in nur zwei Darstellungsebenen ein

zufangen. Der Preis dieser Vereinfachung ist allerdings, dass es für diese beiden sehr heterogen zusammengesetzten Darstellungsebenen keine griffigen und dann auch eindeutigen Bezeichnungen gibt. Zu allem Überfluss sind die Bezeichnungen zwischen dem System der Vereinten Nationen und dem der EU auch noch unterschiedlich, und zwar auch im englischen Original. Es sei daher zunächst die Dichotomie¹⁵ der Ebenen in grober Vereinfachung geschildert, bevor auf die Begrifflichkeit und ihre Konsequenzen für die Fachstatistiken und die VGR eingegangen wird. Die zwei Ebenen sind

- die institutionellen Einheiten und die Sektoren einerseits sowie
- die Wirtschaftszweige und die örtlichen fachlichen Einheiten andererseits.

Der spröde Begriff institutionelle Einheiten sei zunächst griffiger, aber nicht ganz umfassend mit „Unternehmen“, der der örtlichen fachlichen Einheit ebenso salopp mit „Betrieb“ gleichgesetzt. Die Dichotomie liegt darin begründet, dass die Aktivität von Unternehmen örtlich diffundieren kann und keineswegs auf nur einen einzigen Wirtschaftszweig begrenzt sein muss. In der Erwartung, dass der Betrieb weitaus weniger vielfältige wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt als ein großes, filialisiertes Unternehmen, dient die Ebene der Betriebe und ihrer Wirtschaftszweige der Darstellung der Produktion von Gütern und Diensten und der Investitionen nach dem Wirtschaftszweig und der Region. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden daher nur die Betriebe einem Wirtschaftszweig zugeordnet, die Unternehmen dagegen nicht. In einer stark verkürzten und vereinfachten Matrix lässt sich dies in einem einfachen, fiktiven Zahlenbeispiel für die Wertschöpfung deutlich machen:

Wirtschaftszweig	Sektor			
	Kapitalgesellschaften	Staat	private Haushalte	Zusammen
	Betriebe			
Landwirtschaft	0	5	120	125
Produzierendes Gewerbe	500	20	100	620
Handel und Verkehr	400	40	20	460
Dienstleistungen	200	90	100	390
Insgesamt	1 100	155	340	1 595
	Wertschöpfung in Mrd. DM			
Landwirtschaft	0	0	3	3
Produzierendes Gewerbe	28	1	4	33
Handel und Verkehr	19	3	2	24
Dienstleistungen	7	25	8	40
Insgesamt	54	29	17	100

¹³ ESVG 1995, Ziffer 13.26 f. und EUROSTAT, Regional accounts S.13

¹⁴ In der Realität der VGR wird allerdings für gesetzlich untersagte Produktion und Schattenwirtschaft (auch sie rechnen zum Bruttoinlandsprodukt) mit Schätzungen und Zuschlägen gearbeitet.

¹⁵ Eigentlich handelt es sich um eine Trichotomie. Der Fall der sog. „homogenen Produktionseinheit“ wird hier bewusst ausgeklammert, da sie erklärtermaßen eine künstliche, nur für die Input-Output-Rechnung relevante Einheit ist.

Dass dieser Matrix auch Ergebnisse der Sektoren nach Wirtschaftszweigen zu entnehmen sind, liegt daran, dass jeder Betrieb immer auch einem Unternehmen, einer institutionellen Einheit zugeordnet ist, häufig sind sogar Unternehmen und Betrieb identisch. Institutionelle Einheiten der Sektoren private Haushalte und Staat können z. B. in Gestalt von Einzelunternehmen (private Haushalte¹⁶) oder (unselbstständigen) kommunalen Betrieben der Energie- oder Wasserversorgung Aktivitäten ausüben, die dem Produzierenden Gewerbe zuzurechnen sind.

Die Ebene der Unternehmen und Sektoren umfasst dagegen alle Transaktionen und nicht nur die unmittelbar mit der Produktions- und Investitionstätigkeit und insofern physisch wahrnehmbaren Transaktionen, also auch Zahlungen von Zinsen, Sozialabgaben und Steuern und sonstige Umverteilungen und die finanziellen Transaktionen sowie die Umbewertungen. Eine Darstellung dieser Transaktionen nach Wirtschaftszweigen und nach Regionen ist im System der VGR nicht vorgesehen und auch nicht oder nur begrenzt sinnvoll. Richter und Franz sprechen von einem „Trade-off“: „Wer einer tiefen regionalen Zuordnung Priorität zumisst, darf nicht jene Merkmalsfülle erwarten, die nur auf Unternehmensebene erhebbar ist. Denn zwischen den Beobachtungseinheiten und den für sie verfügbaren Merkmalen bestehen in der Natur der Dinge begründete Wechselbeziehungen, über die sich der Statistiker nicht ohne schweren Schaden für sein Produkt hinwegsetzen kann... Die regionale Zuordnung wird deshalb umso unproblematischer sein, je merkmalsärmer die Einheit ist.“¹⁷

Wichtig ist, dass hinsichtlich der wirtschaftlichen Gliederung in Deutschland mit dem sog. „Unternehmenskonzept“ etwas anders verfahren wird als international vorgesehen¹⁸. In der deutschen nationalen VGR setzt die wirtschaftliche Gliederung nicht am Betrieb, sondern am Unternehmen an. Sie käme

¹⁶ Das ESVG 1995 geht davon aus, dass bei Unternehmerhaushalten nicht vollständig zwischen Unternehmens- und Privatsphäre unterschieden werden kann und daher beide Aktivitäten zusammengefasst im Sektor private Haushalte dargestellt werden müssen. Das deutsche VGR-System hatte vor seiner jüngsten Revision hier die unternehmerische Tätigkeit abgespalten und mit im Sektor „Unternehmen“, den es im ESVG 1995 nicht mehr gibt, nachgewiesen.

¹⁷ Richter (1989), a. a. O., S. 384 f.

¹⁸ Die Rechtfertigung dafür leitet das Statistische Bundesamt u. a. aus Ziffer 2.106 ESVG 1995 ab. Danach muss die institutionelle Einheit zur Bildung örtlicher fachlicher Einheiten „über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jede örtliche fachliche Einheit mindestens den Produktionswert, die Vorleistungen, die Arbeitnehmerentgelte, den Betriebsüberschuss, die Beschäftigten und die Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen“.

auch völlig ohne Daten für Betriebe aus.¹⁹ Der Unterschied zu den international vereinbarten Systemen lässt sich am o. a. Zahlenbeispiel deutlich machen: Stünde hinter den zusammen 1 100 Betrieben der Spalte Kapitalgesellschaften nur ein einziges Unternehmen, würde im deutschen Unternehmenskonzept die gesamte Wertschöpfung von 54 Mrd. DM dem Produzierenden Gewerbe zugerechnet, denn dort läge der wirtschaftliche Schwerpunkt dieses Unternehmens.

Auch die Produktion der Einheiten des Staates, also im Wesentlichen die der Gebietskörperschaften und die der Träger der Sozialversicherung, wird in Deutschland nicht über die einzelnen Dienststellen, Schulen, Kasernen, Polizeistationen usw., sondern über finanzstatistische Funktionskennziffern²⁰ den beteiligten Wirtschaftszweigen zugerechnet. Im Ergebnis ist auf diese Weise allerdings ESVG-gerecht jede institutionelle Einheit (Gebietskörperschaft) auf diverse Wirtschaftszweige „aufgeteilt“, auch wenn der statistische Meldeweg die örtliche fachliche Einheit ausspart, sie quasi nur simuliert.

Die Festlegung des Statistischen Bundesamtes, in den nationalen VGR das Unternehmenskonzept anzuwenden, bindet auch die regionalen VGR der Länder, denn anders als bei Geburten-, Straßenverkehrsunfall- oder Baugenehmigungsstatistik entstehen die Daten der VGR in Wiesbaden nicht als Summe der Länderdaten, sondern das Statistische Bundesamt ermittelt die nationale Rechnung, und erst dann rechnet der Arbeitskreis VGR der Länder, bricht gleichsam den Deutschlandwert auf die regionale Ebene herunter. Eine elementare Bedingung der Länderrechnung ist natürlich, dass die Summe der regionalen Werte den vorgegebenen nationalen Eckwert trifft. Was bedeutet es nun für die regionale Wirtschaftsstatistik, insbesondere die regionale VGR und die regionale Erwerbstätigenrechnung, wenn statt der örtlichen fachlichen Einheit das Unternehmen die wirtschaftssystematisch relevante Einheit ist?

– Zunächst einmal entstehen andere Wirtschaftsstrukturen, wenn man die Produktionstätigkeit in einer Region nicht nach dem Schwerpunkt des

¹⁹ „Da in Deutschland Angaben aus der Rechnungslegung in der Regel nur für das ganze Unternehmen verfügbar sind, dürfte ganz überwiegend das Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige Einheit mit der Produktionseinheit zusammenfallen.“ (H. Lützel, Revidiertes System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, in: WISTA 10/1993, S. 716)

²⁰ In der Rechnungslegung öffentlicher Haushalte vergeben die Finanzministerien und Kammereien für jede Einnahme und jede Ausgabe nach bundeseinheitlichen Klassifikationen einen Schlüssel, aus dem die Zweckbestimmung (z. B. 014 für „amtliche Statistik“) hervorgeht.

Betriebes, sondern nach dem des Unternehmens zuordnet. Das Eisenbahnausbesserungswerk der Deutschen Bahn wird dann nicht dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern dem Verkehrswesen zugeordnet, die Outlets der Schuhhersteller oder Kaffeeröster nicht dem Einzelhandel, sondern dem Verarbeitenden Gewerbe usw. Man kann nicht behaupten, dass damit „falsche“ Strukturen reflektiert würden, denn für die ökonomische Analyse macht sowohl das Unternehmens- wie auch das Betriebskonzept Sinn²¹. Mit der jüngsten Revision für die Jahre ab 1991 geht jetzt auch die VGR auf die Wirtschaftszweigsystematik 1993 über. Manche empirisch relevante Divergenz zwischen Unternehmens- und Betriebskonzept, die es nach der alten Systematik noch gegeben hatte, ist jetzt verschwunden. So ist das Verlagsgewerbe samt seinen Druckereien, die schon früher verarbeitende Betriebe waren, jetzt dem Verarbeitenden Gewerbe und nicht mehr den Dienstleistungen zugeordnet, und auch der auf der betrieblichen Ebene früher auf Einzelhandel und Reparatur verteilte Kfz-Bereich ist jetzt auf Unternehmens- wie auf Betriebsebene in nur einer Schublade der Systematik vereinigt²². Der Unterschied zwischen Unternehmens- und Betriebskonzept ist also empirisch weitaus weniger relevant, als er es vor der Revision war.

- Gleichwohl gibt es insbesondere in der tieferen Gliederung nach Wirtschaftszweigen nach wie vor Differenzen zwischen Betriebs- und Unternehmensergebnissen. Diese Differenzen sind dann störend, wenn man Quellen verwenden muss, die – wie die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – lediglich nach dem Schwerpunkt der Betriebe vorliegen und Ergebnisse für die übergeordnete Ebene Unternehmen überhaupt nicht zur Verfügung stellen. Zu Schwierigkeiten führt dies in der Erwerbstätigenrechnung des Bun-

des und der Länder, in der die Regionalzahlen auf nationale Eckwerte abgestimmt sind, die – aus durchaus guten Gründen, nämlich der Passfähigkeit zu den VGR – wirtschaftssystematisch nach dem Unternehmensschwerpunkt zugeordnet sind.

- Das in den Regionalrechnungen der Erwerbstätigen und der VGR geltende Unternehmenskonzept kann zu auffälligen, vermeintlich unplausiblen Divergenzen mit den Fachstatistiken des Produzierenden Gewerbes führen. Die monatlichen Fachstatistiken basieren in erster Linie auf Betriebs- und nicht auf Unternehmensdaten. Statistiknutzer können aus diesen monatlichen Fachstatistiken bereits eine Vorstellung über die jüngste wirtschaftliche Entwicklung der sie interessierenden Wirtschaftszweige in einer Region entwickelt haben, bevor die regionale Gesamtrechnung zeitlich nachrangig ihre Daten nach dem Unternehmensschwerpunkt veröffentlicht. Divergenzen zwischen Unternehmens- und Betriebskonzept gibt es insbesondere dann, wenn gewichtige Großbetriebe des Verarbeitenden Gewerbes nicht in demjenigen Wirtschaftszweig nachgewiesen werden, wo sie in der fachstatistisch definierten Regionalkulisse angesiedelt sind und wo sie auch „erwartet“ werden. Der Arbeitskreis VGR der Länder und der Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder haben daher vereinbart, die Länderzahlen des Verarbeitenden Gewerbes nur in dessen Summe auf die nationalen Eckwerte des Unternehmenskonzepts abzustimmen und innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes der wirtschaftssystematischen Gliederung nach dem Betriebskonzept zu folgen. Dieser Weg mutet nicht nur kompliziert an, er ist es auch. Er ist konzeptionell nicht ganz befriedigend, hält aber die angesprochenen Divergenzen im Rahmen.

Die Festlegung des Statistischen Bundesamtes auf einen Unternehmensbegriff mit stark rechtlich-institutioneller Fixierung als – grob gesagt – kleinste bilanzierende Einheit birgt einige Unterschiede zu den auf europäischer Ebene vereinbarten Definitionen. Darauf ist im nächsten Abschnitt noch einzugehen.

Dass das Unternehmenskonzept für regionale Rechnungen einen Nachteil darstellt, ist zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern immer wieder diskutiert worden, ist letztlich auch unstrittig. Das Statistische Bundesamt macht für seinen konzeptionellen Weg fachliche Argumente geltend, die im Wesentlichen in deutschen Besonderheiten der rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen, resultierend in einer auf der Betriebsebene unzureichenden Datenverfügbarkeit liegen. Diese Argumente werden so auch von vielen Nutzern akzeptiert, im Kern auch von den regionalen Gesamtrechnern. Der föderale Aufbau der amtlichen Statistik sorgt dafür,

²¹ Für die Frage, inwieweit eine Region X von einem konjunkturellen Einbruch im Wirtschaftszweig Y in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, kann das Unternehmenskonzept sogar die nützlichere Information liefern. Man stelle sich einen in Brandenburg ansässigen, dem Maschinenbau zuzurechnenden Betrieb eines Schiffbauunternehmens und eine wirtschaftliche Situation vor, in der es dem Schiffbau schlecht geht, aber dem Maschinenbau im allgemeinen nicht. Das Betriebskonzept würde dem Wirtschaftsminister in Brandenburg die Wertschöpfung und die Beschäftigten dieses Betriebes im vermeintlich ungefährdeten Rubrum „Maschinenbau“ nachweisen, wogegen erst das Unternehmenskonzept ihm anzeigt, dass auch seine küstenferne Region von einer Wertekrise betroffen sein kann.

²² „Kraftfahrzeughandel; Instandsetzung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen“ (Abteilung 50 der „Klassifikation der Wirtschaftszweige 1993 mit Erläuterungen“)

dass bei aller methodischen Richtlinienkompetenz des Statistischen Bundesamtes die Belange der Regionalstatistik gewahrt bleiben, indem z. B. für Fachstatistiken in der Regel nicht nur Unternehmens-, sondern auch Betriebsergebnisse anfallen. Der für die geplante Dienstleistungsstichprobe gefundene Kompromiss ist bereits angesprochen worden. Er ist regionalanalytisch dringend geboten, denn selbst im Dienstleistungsbereich gibt es mittlerweile viele Wirtschaftszweige mit regional diffundierenden Großunternehmen. Man denke an Unternehmensberatungen, Softwarehäuser oder Autovermieter. Würde man ihre ökonomischen Daten unaufgeteilt am Sitz des Unternehmens nachweisen, würde man die Regionalkonturen verwischen, die die Statistik eigentlich herauspräparieren soll.

Die Entscheidung für das Unternehmenskonzept ist kurzfristig ohnehin nicht reversibel, weil die VGR nur in größeren zeitlichen Abständen revidiert werden. Langfristig kann aber das Unternehmenskonzept ins Wanken geraten, wenn das Unternehmensrecht nicht mehr wie noch heute weitgehend national fixiert, sondern durch EU-Verordnungen bestimmt und soweit vergemeinschaftlicht sein sollte, dass rechtlich-institutionelle Einheiten nur supranational fassbar sind. Möglicherweise bekommt dann die örtliche fachliche Einheit, also der Betrieb, als statistische Einheit im deutschen statistischen System eine höhere Bedeutung als heute.

Definitionen statistischer Einheiten in den EU-Verordnungen

Die für das deutsche statistische System relevanten internationalen Vorgaben sind die der Vereinten Nationen und die der Europäischen Union. Die UN-Vorgaben sind insbesondere die Wirtschaftszweig-systematik ISIC (International Standard Industrial Classification) und das System of National Accounts (SNA) von 1993. Die EU hat sie als NACE²³ und in Deutschland als Klassifikation der Wirtschaftszweige 1993 mit Erläuterungen (WZ 93) und als Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) auf ihre Verhältnisse hin adaptiert. Anders als das SNA hat das ESVG den Rang einer rechtlich verbindlichen Norm, es ist Gegenstand einer EU-Verordnung²⁴, denn „Ziele des Vertrages über die Europäische Union, insbesondere die Wirtschafts- und Währungsunion, verlangen ein hochwertiges statistisches Instrumentarium, das es den EU-Institutio-

nen, den Regierungen und den Akteuren des wirtschaftlichen und sozialen Lebens erlaubt, ihre Entscheidungen auf harmonisierte, zuverlässige Statistiken zu stützen“, so das Vorwort zum ESVG.

SNA und ESVG sind inhaltlich nahezu völlig kompatibel, weitgehend sogar mit gleichem Wortlaut. Leider gilt dies für die Definition statistischer Einheiten gerade nicht oder nur sehr bedingt. Damit nicht genug: Auch zwischen der EU-Einheitenverordnung²⁵ von 1993, wesentlicher konzeptioneller Baustein eines EU-einheitlichen Statistiksystems, dem ESVG 1995 und der Konjunktur-²⁶ und der Strukturverordnung²⁷ der EU gibt es Inkompatibilitäten. Kurz und grob gesagt gilt Folgendes:

- Das SNA gibt es nur in englischer Sprache. In der Vorgängerversion von 1968 waren die zwei Ebenen der Darstellung mit „enterprise“ und „establishment“ bezeichnet worden, das SNA 1993 spricht statt von enterprise (ins Deutsche durchaus mit „Unternehmen“ übersetzbar) vorzugsweise von „institutional units“, behält aber den Begriff „establishment“ (frei übersetzt: Betrieb) bei. Das „enterprise“ hat aber im SNA 1993 durchaus noch eine eigene Bedeutung. Auf sie wird im zweiten Exkurs zu diesem Aufsatz näher eingegangen.
- Auch das ESVG wurde in englischer Sprache konzipiert, dann aber in die EU-Amtssprachen übersetzt. In der englischen Fassung gibt es die Worte „enterprise“ und „establishment“ nicht, jedenfalls nicht in den für die Definition der Einheiten relevanten Passagen. Statt vom „establishment“ wird von „local kind of activity unit“, deutsch von „örtlicher fachlicher Einheit“ gesprochen. In der deutschen Fassung des ESVG wird man die Begriffe „Unternehmen“ und „Betrieb“ in den relevanten Definitionen für Einheiten vergeblich suchen. Es wäre auch falsch, die institutionellen Einheiten mit dem deutschen Begriff „Unternehmen“ gleichzusetzen, denn zu den institutionellen Einheiten gehören auch Gebietskörperschaften, Stiftungen, rechtsfähige Vereine, Kirchen usw., außerdem auch die privaten Haushalte. Auch der Begriff „Betrieb“ träfe nicht ganz, denn institutionelle Einheiten, die nicht ein Unternehmen sind, können durchaus lokale Dependancen wie Polizeistationen, Ämter, Pastorate, Kliniken u. a.m. haben, die

²³ Nomenclature des activités économiques dans les Communautés Européennes

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 310 S. 1)

²⁵ Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Abl. EG Nr. L 76 S. 1)

²⁶ Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Abl. EG Nr. L 162 S. 1)

²⁷ Verordnung (EG Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über strukturelle Unternehmensstatistik (Abl. EG Nr. L 14 S. 1)

man im allgemeinen Sprachgebrauch kaum unter „Betrieb“ – meist als Gewerbebetrieb gemeint – subsumieren würde.

- Bekanntlich ist jedes Haus ein Haufen Steine, aber nicht jeder Haufen Steine ein Haus. Analog definiert die EU-Einheitenverordnung von 1993: Jedes Unternehmen ist eine institutionelle Einheit, aber nicht jede institutionelle Einheit ist ein Unternehmen. Sie sagt, dass im Sektor Kapitalgesellschaften das Unternehmen der institutionellen Einheit des ESVG entspreche und dass es in den Sektoren Staat und Private Organisationen „analoge institutionelle Einheiten“ gebe. Allerdings ist das Unternehmen nicht wie im deutschen VGR-System als kleinste rechtliche Einheit definiert, sondern könne „unter bestimmten Umständen der Vereinigung mehrerer rechtlicher Einheiten entsprechen“. Gemeint sind damit u. a. – aber nicht nur – rechtliche Einheiten, die „Hilfstätigkeiten zu den Tätigkeiten der rechtlichen Muttereinheit“ erbringen, so etwa Beteiligungs- oder Vertriebsgesellschaften.
- Die EU-Einheitenverordnung befindet sich mit dieser Definition im Einklang mit dem SNA. Auch nach dem SNA werden Hilfsgesellschaften (ancillary corporations) der Muttergesellschaft zugezählt. Es nennt als Beispiele Besitzgesellschaften, denen Immobilien oder Ausrüstungsgüter übertragen und von dort aus wieder zurückgeleast werden.
- Die EU-Einheitenverordnung befindet sich mit dieser Definition jedoch nicht in völliger Übereinstimmung mit dem zwei Jahre später verabschiedeten ESVG 1995. Im ESVG kommt, wie bereits gesagt, das Unternehmen als Begriff nicht vor. Das ESVG stellt nicht wie das SNA auf eine „legal entity“ ab, sondern auf Entscheidungsfreiheit der institutionellen Einheit in ihrer Hauptfunktion und auf eine vollständige Rechnungsführung. Institutionen mit vollständiger Rechnungsführung, aber ohne Entscheidungsfreiheit für die Ausübung ihrer Hauptfunktion ordnet das ESVG den Einheiten zu, von denen sie beherrscht werden. Hierunter dürften, obwohl sie nicht explizit genannt werden²⁸, auch die Hilfsgesellschaften fallen.
- Die EU-Strukturverordnung von 1996 bestimmt das Unternehmen im Sinne der Einheitenverordnung zur statistischen Einheit, für die die meisten der geforderten Merkmale erhoben oder geschätzt werden sollen. Die EU-Strukturverordnung spricht aber nicht nur von Unternehmen, sondern auch von jährlichen regionalen Statistiken, deren Merkmale allerdings auf Löhne und Gehälter, Investitionen und Zahl der Beschäftigten begrenzt sind, wobei die Investitionen für die Lieferung an Eurostat sogar „freigestellt“ sind. Es fehlt der eigentlich

nahe liegende Hinweis, für welchen Typ statistische Einheit diese regionalen Merkmale erfragt werden sollen.

- In der EU-Verordnung zu den Konjunkturstatistiken von 1998 ist die „Beobachtungseinheit“, wie es dort heißt, offenbar bewusst unterschiedlich gewählt worden. Die Verordnung präzisiert die Erhebung in vier verschiedenen Modulen. In den Modulen „Industrie“ und „Baugewerbe“ sind die Beobachtungseinheiten die in der Einheitenverordnung definierten fachlichen Einheiten, in den Modulen „Einzelhandel und Verkehr“ und „Andere Dienstleistungen“ ist es das Unternehmen.
- Die EU-Verordnung über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke sollte, wie weitgehend schon üblich, besser nur kurz Registerverordnung genannt werden, denn sie richtet sich keinesfalls nur auf die Erfassung von Unternehmen (hier im Sinne der Einheitenverordnung), sondern auch auf die der „sonstigen Einheiten, deren Tätigkeit Gegenstand der Statistiken ist“. Fakultativ gestellt ist lediglich die Erfassung der Unternehmen (und der von ihnen abhängigen örtlichen Einheiten) in den Abschnitten A (Land- und Forstwirtschaft), B (Fischerei) und L (öffentliche Verwaltung). Demnach wären auch örtliche Einheiten der Gebietskörperschaften im Bereich M (Erziehung und Unterricht), also Kindergärten, Schulen oder Hochschulen, durchaus in das (Unternehmens-) Register aufzunehmen, es sei denn, man interpretiert die Fakultativklausel so, dass die Gebietskörperschaften als institutionelle Einheiten dem Schwerpunkt nach eindeutig dem Wirtschaftsbereich L zuzuordnen seien, somit auch die von ihnen abhängigen örtlichen Einheiten ausgespart bleiben könnten, auch wenn deren Wirtschaftszweig außerhalb des Bereichs L liegen

²⁸ Hilfstätigkeiten sind explizit in den Ziffern 3.12 ff. ESVG genannt. Dort wird zwar gesagt, dass Hilfstätigkeiten wie „beispielsweise Ankauf, Verkauf, Marketing, Buchführung, Datenverarbeitung, Transport, Lagerung, Instandhaltung, Reinigung und Sicherheitsleistungen“ in die Haupt- oder Nebentätigkeiten einbezogen werden, denen sie dienen. Es fehlt aber an der Deutlichkeit, dass in einem krassen Fall wie einem Rechenzentrum eines großen Unternehmens oder eines Bundeslandes mit mehreren hundert Beschäftigten selbst dann keine eigene statistische Einheit vorliegt, wenn dieses Rechenzentrum eine eigene Rechtsform hat, rechtlich gesehen also ein Unternehmen ist. Wenn Hilfstätigkeit und Haupttätigkeit regional auseinanderfallen, würde die regionale Wirtschaftsstatistik bei konsequenter Anwendung dieser Sichtweise dort, wo das Rechenzentrum sitzt, einen „weißen Fleck“ und dort, wo das beherrschende Unternehmen sitzt, regional überhöhte Werte aufweisen.

sollte. Nach der Registerverordnung sind auch die Kirchen, Parteien usw. aufzunehmen, denn deren wirtschaftlicher Schwerpunkt dürfte in aller Regel außerhalb der fakultativ gestellten Bereiche A, B und L liegen.

Unternehmenskonzept: Schlussfolgerungen für die regionale Statistik

Dass die Erhebungen gemäß EU-Struktur- und Konjunkturverordnung nach dem Wirtschaftszweig des Unternehmens aufzubereiten sind, aber gleichzeitig das Unternehmen als institutionelle Einheit sehen, löst zunächst Verwirrung aus, denn das ESVG verzichtet, wie gesagt, bewusst darauf, institutionelle Einheiten außer nach Sektoren (Kapitalgesellschaften, Staat, Organisationen ohne Erwerbszweck, private Haushalte) auch nach Wirtschaftszweigen darzustellen. Die wirtschaftliche Gliederung ist im ESVG wie im SNA den örtlichen fachlichen Einheiten vorbehalten. Die Verwirrung lässt sich nur auflösen durch die Erkenntnis, dass die EU-Verordnungen offenbar weitgehend von der Vorstellung geprägt sind, die auch das Statistische Bundesamt vertritt²⁹, nämlich dass die Nebenbedingung des ESVG (Ziffer 2.106) zur Bildung örtlicher fachlicher Einheiten (FE) weitgehend nicht erfüllt ist: „Die institutionelle Einheit muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jede örtliche FE mindestens den Produktionswert, die Vorleistungen, die Arbeitnehmerentgelte, den Betriebsüberschuss, die Beschäftigten und die Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.“ Die Frage ist allerdings, ob diese Vorstellung aus Sicht der regionalen Statistik geteilt werden kann und, falls nein, ob ihr entgegengewirkt werden sollte.

Die Vorstellung, dass die geforderten Informationen für örtliche fachliche Einheiten in Deutschland nicht verfügbar seien, ist durchaus nicht von der Hand zu weisen. Selbst in einem gut ausgebauten Berichtssystem wie dem des Produzierenden Gewerbes gibt es im Falle von so genannten Mehrbetriebsunternehmen keine originär betriebsscharf erhobenen Daten zum Betriebsüberschuss, zu Abschreibungen oder in Fällen zwischenbetrieblicher Weiterverarbeitung zu Produktionswert und Vorleistungen. Gleichwohl gibt es für die regionalen VGR in Deutschland

schon seit Jahrzehnten elaborierte Verfahren zur Aufteilung der entsprechenden Unternehmenszahlen auf ihre Betriebe. Solche Verfahren sind mittlerweile auch auf europäischer Ebene methodisch vereinbart worden³⁰, weil die Regionaldaten der – kurz gesagt – Entstehungsrechnung der Wertschöpfung und der Investitionen für die EU-Kommission unerlässliche Informationen für die zielgerechte Verteilung der EU-Fördermittel darstellen und von den Mitgliedstaaten der EU turnusmäßig an Eurostat zu liefern sind. Man kann also sagen, dass letztlich doch, nämlich über die regionalen Gesamtrechnungen, Daten auf der Basis örtliche fachliche Einheit erzeugt werden und den Gütestempel amtlicher Zahlen erhalten.

Macht es aber auch Sinn, dem Unternehmenskonzept mit dem Argument entgegenzutreten, dass es die Belange der regionalen Statistik ins Hintertreffen geraten lasse? Man muss sich, wenn man tiefer in die Diskussion einsteigt, auch mit pragmatisch orientierten Argumenten pro Unternehmenskonzept auseinandersetzen. So kann auf regionale Zuordnungen, die sich auf Jahresstatistiken stützen und obendrein Zeit kosten, für die Produktion der nationalen Daten am aktuellen Rand der Zeitreihe nicht gewartet werden, denn die Ergebnisse der nationalen VGR müssen aktuell und sogar unterjährig zur Verfügung stehen. Die nationale VGR muss außerdem dafür Sorge tragen, dass die Zahlen der Produktionssphäre mit denen der Verteilungs- und der Verwendungsseite – dort gibt es aus der regionalen Gesamtrechnung nur eingeschränkt Zahlen – passfähig ist.

Man könnte vereinfacht und verkürzt so formulieren: Die wesentlichen Weichenstellungen sind längst getroffen, sie sind nicht reversibel. Für das deutsche statistische System sind hinsichtlich der regionalen Datenanforderungen für den Handel und die Dienstleistungen einige Kompromisse erzielt worden, mit denen die Belange der regionalen Statistik weitgehend gewahrt wurden. Was noch offen ist, sind – neben vielen Detailfragen für die Ausgestaltung der Unternehmensregister – die Regelungen für die Sektoren Staat und Organisationen ohne Erwerbszweck. Hier sind, wie geschildert, konzeptionell keine Wege dafür verbaut, die derzeit nur über Funktionen-kennziffer geschlüsselte Aufteilung staatlicher Produktionstätigkeit auf die Wirtschaftszweige durch eine Rechnung zu ersetzen, die auf tatsächlich auch im Unternehmensregister erfassten örtlichen Einheiten beruht. Ob dies die Statistischen Landesämter auch einfordern sollten, muss nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer knappen Mittel entschieden werden. Die vielleicht deutlich gewordene Inkonsistenz zwischen

²⁹ „Da in Deutschland Angaben aus dem betrieblichen Rechnungswesen überwiegend nur für das gesamte Unternehmen verfügbar sind ..., fällt in der Regel das Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige (institutionelle) Einheit mit der örtlichen fachlichen Einheit zusammen.“ (H. Essig et al., Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999 – Anlaß, Konzeptänderungen und neue Begriffe, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 4/1999, S. 272

³⁰ Eurostat, *Methodik der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen*, Luxemburg 1995

den relevanten EU-Verordnungen und ihre nur vage Präzision lässt – was vermutlich von den Gestaltern dieser Verordnungen durchaus beabsichtigt war – jedenfalls viel Raum für pragmatische Lösungen.

Aspekte eines stark rechtlich orientierten Unternehmensbegriffs

Die deutsche regionale VGR hat, wie dargelegt, Probleme damit, dass das Statistische Bundesamt in der nationalen Gesamtrechnung nicht die örtliche fachliche Einheit, sondern das ebenhierarchisch übergeordnete, wirtschaftssystematisch und regional nur unpräziser zu fassende Unternehmen als Darstellungseinheit zugrunde legt. Andere Nutzer hingegen kritisieren, dass das Unternehmen in der Definition als kleinste bilanzierende Einheit eine zu kleinteilige statistische Darstellungseinheit sei, denn für die Messung der Konzentration wirtschaftlicher Macht sei das statistische Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung oder die Unternehmensgruppe die gebotene Darstellungsebene.³¹ Das Statistische Bundesamt räumt in seinem Aufsatz über die EU-Einheitenverordnung durchaus ein, dass eine Zusammenfassung gesonderter rechtlich selbstständiger Einheiten sinnvoll sein kann, weist aber darauf hin, dass das Problem bei derartigen Fällen im Erkennen dieser Sachverhalte liege.³² In seinem jüngsten Aufsatz zum Thema macht es außerdem geltend, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch in den meisten anderen Mitgliedstaaten der EU mit dem Unternehmensbegriff der Einheiten-Verordnung nicht gearbeitet werde, weil er einen zu breiten Interpretationsspielraum biete und die Verordnung kein operationales Konzept zur Anwendung der Definition beinhalte. Allerdings sei die Diskussion auf europäischer Ebene zu diesem Thema längst noch nicht abgeschlossen.³³ Derzeit untersucht eine aus Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gebildete Arbeitsgruppe die Möglichkeiten der eindeutigen und klaren Abgrenzung und operationalen Anwendung des weiterreichenden Unternehmensbegriffs der EU.

Um zu verdeutlichen, dass es bei dieser Diskussion nicht um Glasperlenspiele für Methodenpuristen, sondern um Fragen von handfester empirischer Relevanz geht, seien an einem fiktiven Beispiel einige Konsequenzen aufgezeigt, die mit der statistischen

Einheit Unternehmen, verstanden als kleinste bilanzierende Einheit, verbunden sind:

- Teilt sich ein Einzelunternehmen des Produzierenden Gewerbes in eine Besitz- und eine Betreiber-gesellschaft auf und die Besitzgesellschaft vermietet, wie in solchen Fällen üblich, der Betreiber-gesellschaft die Anlagegüter gegen Entgelt, dann fallen die Investitionen nicht in der weiterhin dem Produzierenden Gewerbe zuzurechnenden Betreiber-gesellschaft, sondern in der den Dienstleistungen zugehörigen Besitzgesellschaft an. Dies hat Auswirkungen auch auf die Zahlen zu den Vorleistungen, zu den Abschreibungen, zur Wertschöpfung, zum Anlagevermögen und zur Kapitalproduktivität der beteiligten Wirtschaftszweige. Wo nur eine Zellteilung ohne sonderliche Veränderung der physischen Produktionsabläufe stattgefunden hat, zeigen hingegen Statistik und Gesamtrechnung eine vermeintlich wachsende Bedeutung der Dienstleistungen und eine schrumpfende des Produzierenden Gewerbes.
- Wird im obigen Beispiel aus Haftungsgründen oder aus dem Beweggrund heraus, einigen Mitarbeitern nur den für das Unternehmen günstigeren Einzelhandelsstarif zahlen zu brauchen, durch weitere Aufspaltung außerdem eine rechtlich selbstständige Vertriebsgesellschaft gegründet, die der Betreiber-gesellschaft ihre gesamte Produktion sofort bei Fertigstellung abkauft und dann die Vermarktung übernimmt, verlieren die Umsätze des Produzierenden Gewerbes – soweit dieser Fall empirisch durchschlägt – an Qualität als Konjunkturindikator, denn Absatzschwierigkeiten wie auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Erlöse nach inländischen und ausländischen Orders schlagen sich fortan nur im Umsatz der Vertriebsgesellschaft nieder, und die rechnet zum Wirtschaftsbereich Handel.
- Für Stichprobenziehungen zu Statistiken des Handels oder der Dienstleistungen sind die im obigen Beispiel abgespaltenen Gesellschaften vollwertige Teile der Grundgesamtheit und können zur statistischen Berichterstattung ausgewählt werden. Es hängt dann vom Schichtungsmerkmal ab, ob diese Einheiten bedeutungsgerecht in die Stichprobenhochrechnung eingehen. Die Relationen zwischen Umsatz und Beschäftigten in den abgespaltenen Gesellschaften können jedenfalls deutlich vom Mittel jener Branche abweichen, der sie statistisch zugerechnet werden.

Für die regionale Statistik ergeben sich im Wesentlichen zwei Konsequenzen. Erstens: Das Abbild der Wirtschaftsstruktur in der Statistik wird durch die oben genannten nachteiligen Besonderheiten der Aufspaltung von Unternehmen umso stärker betrof-

³¹ Feuerstack, R., Paradigmenwechsel der europäischen und deutschen Wirtschaftsstatistik, in: ifo Schnelldienst 16-17/2000, S. 22

³² Schnorr-Bäcker, S., Statistische Einheiten, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 1/1994, S. 27

³³ Stock, G., Neue Wege zur Verbesserung der Konzentrationsbeobachtung im Rahmen der amtlichen Wirtschaftsstatistik, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 6/2000, S.

fen, je kleiner die Region ist. Zweitens: Die Statistik trennt, was räumlich zusammengehört. Ein gewerbliches Anwesen, das der Nachbar, der Spaziergänger, der Streifenpolizist, vielleicht sogar auch der Briefträger und die Gewerbeaufsicht als eine lokale Einheit wahrnehmen, wird in der Statistik analog zur rechtlichen Aufspaltung seines Funktionenbündels zerlegt. Wenn im Falle der obigen Unternehmensaufspaltung die Betreibergesellschaft mehrere Betriebe haben sollte, aber die Statistik nur die Unternehmen befragt, kommt es zu dem Paradoxon, dass die Statistik unter ein und derselben Adresse sogar mehrere Einheiten nachweist, trotzdem aber regional unpräzise ist.

Gleichwohl muss die Verwendung eines rein rechtlich orientierten Unternehmensbegriffes für regionalstatistische Zwecke nicht zwangsläufig ein Hindernis darstellen. Die dargestellten konzeptionellen Nachteile können aufgewogen werden durch Vorteile, die in der Nutzung von administrativen Sekundärdaten liegen, die ausschließlich auf der statistischen Einheit „Unternehmen“ basieren. Gerade für den Aufbau eines umfassenden Unternehmensregisters mit allein in Schleswig-Holstein weit über 120 000 Einheiten ist entscheidend, wie der Input für die nur auf dem Großrechner mögliche laufende Aktualisierung geliefert wird. Es wäre müßig, in den Statistischen Ämtern mit hohem Aufwand statistische Einheiten nach dem Unternehmensbegriff der EU-Einheitenverordnung zu bilden, wenn die Daten der Finanzverwaltung oder der Bundesanstalt für Arbeit für die laufende Aktualisierung nicht passfähig geliefert werden könnten. Die weitere Ausgestaltung der Register hängt jedenfalls wesentlich auch von solchen eher pragmatischen Fragen ab. Möglicherweise ist am Ende der Debatte Josef Richter zuzustimmen. Richter meinte noch Ende der achtziger Jahre, dass eine (noch zu schreibende) Theorie der statistischen Einheit nie vorgelegt werde³⁴, dass es die ideale Einheit schlechthin nicht geben könne und dass dem Statistiker die Wahl der Einheit legitimerweise zum guten Teil von außen abgenommen werde und sein Beitrag sich darauf beschränken müsse, auf die Grenzen der einzelnen Konzepte hinzuweisen.³⁵

Exkurs 1: Die Einheitenbildung im Steuer- und im Handelsrecht

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen wirtschaftliche Aktivitäten, die in rechtlich voneinander

³⁴ Auf einen Versuch, wenigstens die konzeptionellen Fragen umfassend darzustellen, sei hingewiesen: Voy, K., *Wirtschaftliche Einheiten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und im Recht*, in: Reich, U.-P. et al. (Hrsg.), *Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*, Band 3, Geld und Physis, Marburg 2000 (in Vorbereitung)

³⁵ Richter (1987), a. a. O., S. 196

getrennten Einheiten stattfinden, zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst werden können oder sogar sollen, beschäftigt nicht nur die Statistiker, sondern bekanntermaßen auch Gläubiger, Aktionäre und andere Geldgeber, Wettbewerbshüter, Arbeitnehmer, Auftraggeber und Auftragnehmer und natürlich auch den Staat in seiner Rolle als Fiskus und als wirtschaftspolitischer Ordnungsfaktor. Das Steuerwie auch das Handelsrecht enthalten einschlägige Bestimmungen, auf die hier in aller Kürze hingewiesen werden soll.

Die im allgemeinen Sprachgebrauch gängigste Bezeichnung für einen Unternehmenszusammenschluss ist der Konzern. Ein Konzern setzt sich aus rechtlich selbstständigen, wirtschaftlich dagegen voneinander abhängigen Unternehmen zusammen. Das Handelsrecht schreibt vor (§ 290 Abs. 1 und 2 HGB), dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der in den „Konzernabschluss“ einbezogenen Unternehmen so dargestellt wird, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. Innerkonzernliche Beziehungen zwischen einzelnen Unternehmen werden somit eliminiert und wie die innerbetrieblichen Beziehungen beim Einheitsunternehmen behandelt. Der Konzern soll in der Rechnungslegung als wirtschaftliche Einheit erfasst werden.³⁶

Für die Besteuerung sind die Konzernabschlüsse allerdings ohne Bedeutung. Die Ertragsteuern, also Körperschaft- und Gewerbesteuer, werden nicht auf der Grundlage des Konzernergebnisses berechnet, sondern auf der Grundlage der Einzelergebnisse aller Konzernunternehmen. Denn das Steuerrecht knüpft grundsätzlich an die Rechtsform des Unternehmens und nicht an die wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Weil aber dadurch ein Konzern höher besteuert werden könnte als ein entsprechendes einzelnes Unternehmen mit wirtschaftlich selbstständigen Betrieben, gibt es das Rechtsinstitut³⁷ der Organschaft. Es er-

³⁶ Baetge, J. und Th. Beermann, Die Eignung der körperschaftsteuerlichen Organschaft für die Konzernbesteuerung, in Meffert, H. und N. Krawitz (Hrsg.): *Unternehmensrechnung und -besteuerung*, Festschrift für Dietrich Börner zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 1998, S. 267

³⁷ Die Organschaft ist in der Fachsprache der betrieblichen Steuerlehre Ergebnis einer „Betriebsaufspaltung“ in eine Besitz- und eine Betriebsgesellschaft. Es werden echte, unechte, umgekehrte, kapitalistische und mitunternehmerische Betriebsaufspaltung unterschieden. Die Betriebsaufspaltung hat ihr Motiv in Haftungsbeschränkungen, in Einschränkungen der Publizitätspflicht, in Vermeidung der Mitbestimmungsgesetze oder in der Sicherung der Unternehmenskontinuität durch Trennung von (z. B. familienfremdem) Management und Besitz. Sie ist gesetzlich nicht geregelt, allerdings hat selbst das Bundesverfassungsgericht die Betriebsaufspaltung als solches nicht in Frage gestellt. Rechtsprechung und Finanzverwaltung behandeln die Betriebsaufspaltung (und

möglicht unter bestimmten Voraussetzungen, die Ergebnisse verschiedener deutscher Konzerngesellschaften bei der Körperschaftsteuerlichen Gewinnermittlung miteinander zu verrechnen, ohne dass allerdings innerkonzernliche Beziehungen eliminiert werden. Den Vorteil der Organschaft können „Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen“ erlangen. Das sind diejenigen Rechtssubjekte, für die das Körperschaftsteuergesetz³⁸ gilt. Es handelt sich nicht nur um Unternehmen, für die die o. a. HGB-Bestimmungen über den Abschluss von Konzernbilanzen gelten, denn als beherrschende Unternehmen (Organträger) kommen neben juristischen Personen auch Personengesellschaften oder Einzelunternehmer in Betracht. Die einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften verzichten daher auf den Begriff Konzern.

Die Anerkennung des Organschaftsverhältnisses – genauer: Die Körperschaftsteuerliche Organschaft – ist an strenge Kriterien geknüpft. Sie ist kodifiziert in den §§ 14 - 19 Körperschaftsteuergesetz. Zweck der Körperschaftsteuerlichen Organschaft ist es, Verluste und Gewinne zwischen den beteiligten Gesellschaften (Organmutter und Organtöchter, in der Sprache des Körperschaftsteuergesetzes Organträger und Organgesellschaften) auszugleichen und eine ertragsteuerliche Belastung für die Organschaft erst entstehen zu lassen, wenn insgesamt ein positives Ergebnis erzielt wird. Erst durch einen Gewinnabführungsvertrag wirkt sich das Organverhältnis steuerlich aus. Das Körperschaftsteuergesetz fordert, dass ein Gewinnabführungsvertrag auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen sein muss. Bei der Organschaft muss es sich um eine Abhängigkeit sowohl in finanzieller als auch in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht handeln.

- Finanziell ist die Organgesellschaft eingegliedert, wenn dem Organträger die Mehrheit der Stimmrechte an der Organgesellschaft zusteht.
- Wirtschaftlich ist die Organgesellschaft eingegliedert, wenn ihr wirtschaftlicher Zweck durch den herrschenden Organträger bestimmt wird und die Organgesellschaft als eine Art unselbstständiger Geschäftsabteilung des Organträgers organisiert ist.
- Organisatorisch ist eine Organgesellschaft eingegliedert, wenn sie durch einen Beherrschungsver-

noch 37
die Organschaft) seit vielen Jahrzehnten als „Rechtsinstitut“. Siehe hierzu Natschke, Th., Leistungsaustausch zwischen Besitz- und Betriebsgesellschaft, www.geocities.com/natschke.geo/ust.htm

³⁸ Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1999 (BGBl. I, S. 817)

trag gemäß § 291 Abs. 1 Aktiengesetz die Leitung ihres Unternehmens dem Organträger unterstellt oder wenn sie gemäß §§ 319 bis 327 Aktiengesetz dem Organträger eingegliedert ist. Liegt weder ein Beherrschungsvertrag noch eine aktienrechtliche Eingliederung vor, so kann die Voraussetzung der organisatorischen Eingliederung auf andere Weise, z. B. durch Personalunion der geschäftsführenden Organe des Organträgers und der Organgesellschaft, erfüllt werden.³⁹

Die oben genannten Bestimmungen sind hier nur grob und in aller Kürze wiedergegeben. Was konkret damit verbunden ist, ist Gegenstand umfangreicher Fachliteratur und zahlreicher Gerichtsentscheidungen. Die genannten Bestimmungen sind allerdings, was die wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen angeht, nur noch bis zum Jahresende 2000 gültig. Das Artikelgesetz⁴⁰ zur Reform der Unternehmensbesteuerung 2000 hat eine Änderung des Körperschaftsteuergesetzes ab dem 1.1.2001 zur Folge, die die Voraussetzungen für die Annahme einer Organschaft reduziert: Auf die „seit langem heftig kritisierten, da unpraktikablen Voraussetzungen“ der wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung wird zur Stärkung des „Holdingstandortes Deutschland“ ersatzlos verzichtet.⁴¹ Die Erfordernis der wirtschaftlichen Eingliederung wurde bisher für eine rein vermögensverwaltende Holding als Organträger verneint, da diese nicht über eine eigene gewerbliche Betätigung verfügt.⁴²

Außer der Körperschaftsteuerlichen Organschaft gibt es die gewerbsteuerliche und die umsatzsteuerliche Organschaft, die beide aber für die beteiligten Unternehmen weitaus weniger bedeutsam sind als die Körperschaftsteuerliche. Bei der gewerbsteuerlichen Organschaft sind die Gewerbeerträge für den Organträger und die Organgesellschaften sogar getrennt zu ermitteln, bevor gewisse Regelungen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung der Organschaft greifen können, d. h. Gewinnverlagerungen innerhalb des Organkreises, die für die Ermittlung der Körperschaftsteuer bewusst erlaubt sind, müssen für die Besteuerung des Gewerbeertrags sogar rechnerisch rückgängig gemacht werden. Die Existenz der gewerbsteuerlichen Organschaft ist fest an die der Körperschaftsteuerlichen Organschaft gekoppelt.

³⁹ Baetge, J. und Th. Beermann, a. a. O., S. 269

⁴⁰ Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 14.7.2000 (Steuersenkungsgesetz), www.bundesfinanzministerium.de/infos (vorläufige Arbeitsfassung)

⁴¹ Fenzl, B. und C. Hagen, Überlegungen zur Organschaft im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform, in: Finanz-Rundschau Ertragsteuerrecht, Heft 6/2000, S. 289 ff.

⁴² Fenzl u. Hagen, a. a. O., S 295

Die Organschaft des Umsatzsteuerrechts – auf sie ist aus noch darzulegenden Gründen hier näher einzugehen – genießt in der Fachliteratur des Handels- und des Steuerrechts weit weniger Aufmerksamkeit als die des Körperschaftsteuerrechts, denn die Vorteile der umsatzsteuerlichen Organschaft erschöpfen sich seit der Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1968 darin, Kumulationseffekte bei der Besteuerung von Innenumsätzen der Organschaft zu vermeiden. Gäbe es die umsatzsteuerliche Organschaft nicht, dann entstünden bei der Auslagerung bestimmter Funktionen⁴³ wie Buchführung, Datenverarbeitung, Fuhrpark, Vermögensverwaltung o. ä. in rechtlich selbstständige Organgesellschaften, die ihrerseits ihre innerorganschaftlichen Leistungen in Rechnung stellen, steuerbare Umsätze. Solange es sich dabei ausschließlich um Organgesellschaften handelt, denen der Abzug der Vorsteuern gestattet ist, würde das Mehrwertsteuersystem dafür sorgen, dass die Organschaft nicht mehr Umsatzsteuer an das Finanzamt entrichten müsste als ein vergleichbar diversifiziertes Einzelunternehmen. Dies ist aber keineswegs immer der Fall, insbesondere nicht, wenn Versicherungsunternehmen beteiligt sind⁴⁴.

Die umsatzsteuerliche Organschaft ist nicht zwingend, sondern nur in der Regel an die körperschaftsteuerliche Organschaft geknüpft. Umgekehrt gilt dies nicht, d. h. vielen umsatzsteuerlichen Organschaften fehlt die körperschaftsteuerliche Entsprechung. Die Organschaftsdefinition im Umsatzsteuergesetz ist zwar in Anlehnung an die körperschaftsteuerliche Organschaft abgehandelt. In § 2 Umsatzsteuergesetz über „Unternehmer, Unternehmen“ heißt es:

„Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbstständig ausgeübt, wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Diese Unternehmensteile sind als ein Unternehmen zu behandeln. Hat der Organträ-

ger seine Geschäftsleitung im Ausland, gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als der Unternehmer.“

Für die Anerkennung der umsatzsteuerlichen Organschaft fehlt aber die Voraussetzung des Gewinnabführungsvertrages. Von der bereits erwähnten Unternehmenssteuerreform 2000 ist das Umsatzsteuergesetz nicht betroffen. Es bleibt dort dabei, dass für die Anerkennung der umsatzsteuerlichen Organschaft nicht nur die finanzielle, sondern auch die wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung Voraussetzung ist. Ab dem Jahre 2001 sind den Organträgern zum Nachweis der umsatzsteuerlichen Organschaft also mehr Kriterien aufgebürdet als für den der körperschaftsteuerlichen Organschaft.

Wenn die Statistik – wie das bei der Einkommen-, der Körperschaft-, der Gewerbe- und der Umsatzsteuerstatistik der Fall ist – am Vorgang der Besteuerung ansetzt, bedeutet die Organschaft eine Einbuße an sachlicher und regionaler Tiefe, denn der Sitz des Organträgers – er entscheidet über das zuständige Finanzamt und damit über die regionale Inzidenz der Organschaftsdaten in der Statistik – muss keineswegs der Ort der wirtschaftlichen Haupttätigkeit und schon gar nicht der einzige Ort der in der Organschaft zusammengefassten wirtschaftlichen Tätigkeiten sein. Und die wirtschaftssystematische Zuordnung der Organschaft ist umso ungenauer, je heterogener die ihrer Organgesellschaften ausfällt.

Diese für die Statistik nachteiligen Effekte der Organschaft schlagen bei ihrer umsatzsteuerlichen Komponente in besonderer Weise zu Buche, denn die Umsatzsteuerstatistik liefert einen wichtigen Beitrag zu den Outputindikatoren der Volkswirtschaft. Sie erstreckt sich auf ausnahmslos alle der Umsatzsteuer unterliegenden wirtschaftlichen Aktivitäten und hat alle Vorteile einer Sekundärstatistik, d. h. sie belastet nicht die Unternehmen. Die Daten fallen vergleichsweise früh an, weil die Statistik nicht auf die Feststellung der Umsatzsteuer, sondern auf die Voranmeldungen der Unternehmen⁴⁵ abstellt. Ihre Periodizität ist deshalb seit 1996 von einem zweijährlichen auf einen jährlichen Turnus umgestellt worden. Es gibt Überlegungen, die Daten der Voranmeldungen in bisher konjunkturell wenig beleuchteten Wirtschaftsbereichen wie den Dienstleistungen auch unterjährig zu nutzen. Leider ist der analytische Nutzen durch das hohe Gewicht der Organschaften beeinträchtigt. Von den Umsätzen aller 2,9 Millionen Steuerpflichtigen in Deutschland 1998 entfiel jede fünfte Mark (19,3 %) auf eine der über 11 000 Organschaften.

⁴³ Die Analogie zu den „Hilfsgesellschaften“ im SNA ist unverkennbar, siehe hierzu auch Exkurs 2

⁴⁴ Versicherungsbeiträge gehören zu den Umsätzen, die nach § 4 Nr. 8 bis 28 Umsatzsteuergesetz in der Bekanntmachung vom 9. Juni 1999 (BGBl. I, S. 1270) steuerfrei sind, aber auch den Vorsteuerabzug ausschließen. Zu den Vorteilen der umsatzsteuerlichen Organschaft siehe auch Schuhmann, H., Die Organschaft, Grundlagen und Praxis des Steuerrechts Band 31, 2. Auflage, Bielefeld 1997, S. 144 f.

⁴⁵ Zur Voranmeldung werden Unternehmen mit einem Umsatz von über 32 500 DM Jahresumsatz und einer Jahressteuerschuld von über 1 000 DM herangezogen.

**Umsatzsteuerstatistik:
Organkreise 1998 nach Ländern**

Land	Organkreise		Anteil an allen Steuerpflichtigen	
	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	Mrd. DM	%	
Baden-Württemberg	3 802	320	0,9	28,1
Bayern	640	60	0,1	5,2
Berlin	159	24	0,1	12,0
Brandenburg	4	0	0,0	0,0
Bremen	126	19	0,6	22,6
Hamburg	442	259	0,6	63,4
Hessen	1 786	128	0,8	18,7
Mecklenburg-Vorpommern	39	0	0,1	0,8
Niedersachsen	1 745	151	0,7	24,0
Nordrhein-Westfalen	380	362	0,1	17,6
Rheinland-Pfalz	1 684	91	1,1	33,4
Saarland	81	5	0,2	6,2
Sachsen	124	4	0,1	2,4
Sachsen-Anhalt	47	1	0,1	0,8
Schleswig-Holstein	61	5	0,1	2,4
Thüringen	44	0	0,1	0,5
Deutschland	11 164	1 429	0,4	19,3

Weil es fiskalisch irrelevant ist, wo die Organschaft ihre Umsätze versteuert⁴⁶, gibt es auch keinen politisch oder sonst wie motivierten Einfluss auf die Organschaft, den Ort des Inkassos der Umsatzsteuer und damit die regionalstatistische Inzidenz durch Wechsel des Organträgers oder auch nur des Sitzes des bestehenden Organträgers zu verändern. Gleichwohl besteht für viele Organschaften eine aus statistischer Sicht labile Position: Für eine gewichtige Organschaft, deren Organträger aber personell nur aus einem Geschäftsführer besteht, ist der Sitzwechsel nicht sonderlich aufwendig, sondern erfordert lediglich Änderungen in den Handelsregistereintragungen. Wird dies praktiziert, weist die Statistik regionale Verwerfungen auf. Der Wechsel des Organträgers ist dagegen vergleichsweise aufwendig und erfordert umfangreiche handelsrechtliche Aktivitäten.

Wenn der Organträger im Ausland ansässig ist, gelten nur die in Deutschland ansässigen Organgesellschaften und auch eventuell vorhandene Betriebsstätten, z. B. auch Zweigniederlassungen, als ein Unternehmen. In diesem Falle gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als „der Unternehmer“ und damit als der Steuerschuldner. Als wirtschaftlich bedeutend kann derjenige Unternehmensteil bestimmt werden, der den höchsten Umsatz aufweist, „sofern sich die in Betracht kommenden Finanzämter nicht auf Antrag der Organgesellschaft über einen anderen Maßstab verständigen“⁴⁷. Bei Organschaften mit ausländischem Organträger können also, wenn es sich um bedeutende Umsatzvolumina handelt, schon Vereinbarungen zwischen Organträger und Finanzämtern zu einem artefaktischen Ergebnissprung in den regionalen Daten sorgen.

Die Umsätze sind es auch, die – neben den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – laufend jährlich in das eingangs dieses Aufsatzes genannte Unternehmensregister eingespeist werden sollen mit dem Ziel, eine einigermaßen aktuelle, umfassende Gesamtschau der statistischen Einheiten der Volkswirtschaft für die beiden wichtigsten Merkmale laufend liefern zu können. Auch hier gilt hinsichtlich der wirtschaftsfachlichen und räumlichen Tiefengenaugigkeit das Rechtsinstitut der Organschaft als wesentliche Beeinträchtigung. Der Aufbau dieses Registers befindet sich derzeit in einer Phase, wo die aufzunehmenden Einheiten durch eine so genannte Registerumfrage auf Doppel- und Zweifelsfälle hin geprüft werden. Eine der Fragen richtet sich auch auf die Organschaft: Die Einheiten sollen angeben, ob sie Organgesellschaft einer Umsatzsteuer-Organschaft sind und, falls ja, wer der Organträger ist. Für eine umfassende Abbildung aller Organkreise im Unternehmensregister dürfte dies allerdings noch nicht ausreichen.

Die Frage der Zusammenfassung wirtschaftlicher Tätigkeiten stellt sich auch in der Einkommensbesteuerung von Privatpersonen. Das Einkommensteuerrecht setzt sich sehr subtil mit Fällen auseinander, in denen Freiberufler steuerlich als private Individuen einzeln herangezogen werden, obwohl sie ihre berufliche Tätigkeit als Angehörige einer rechtsanwaltschaftlichen Sozietät, einer ärztlichen Gemeinschaftspraxis o. ä. ausüben, also Teilnehmer einer Personengesellschaft, z. B. einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind. Die Personengesellschaften sind nämlich unter dem Aspekt der Einheit – salopp gesprochen – steuerliche Zwitter, denn sie sind weder natürliche noch juristische Personen, sind deshalb weder einkommensteuerpflichtig noch körperschaftsteuerpflichtig, zahlen aber Gewerbe- und Umsatzsteuer, sofern sie

⁴⁶ Die Umsatzsteuer zählt zu den gemeinschaftlichen Steuern. Die Länder- und die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer werden unabhängig vom Ort des Inkassos berechnet.

⁴⁷ Umsatzsteuer-Richtlinien 2000, a. a. O., R 21a

nicht davon ausgenommen sind⁴⁸. Die von Personengesellschaften erzielten Einkünfte werden den Gesellschaftern zugerechnet. Diese Besonderheit des Einkommensteuerrechts ist ebenso wie die Organschaft für die statistische Arbeit hinderlich, denn Sozietäten und Gemeinschaftspraxen sind in der Welt der Statistik ohne Zweifel statistische Einheiten, die – wie bei der geplanten Dienstleistungsstichprobe – durchaus zur Berichtspflicht herangezogen werden können⁴⁹. Im Einzelfall dürfte es schwierig werden, die Inhaber von dieser Berichtspflicht zu überzeugen.

Der Terminus „wirtschaftliche Einheit“ findet sich im Steuerrecht explizit nur an einer Stelle, nämlich im Bewertungsgesetz. In § 2 dieses Gesetzes wird allerdings nur vage definiert: „Was als wirtschaftliche Einheit zu gelten hat, ist nach den Anschauungen des Verkehrs zu entscheiden. Die örtliche Gewohnheit, die tatsächliche Übung, die Zweckbestimmung und die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit der einzelnen Wirtschaftsgüter sind zu berücksichtigen. Mehrere Wirtschaftsgüter kommen als wirtschaftliche Einheit nur insofern in Betracht, als sie demselben Eigentümer gehören.“ Das Bewertungsgesetz regelt die Feststellung der so genannten Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, des Grundvermögens und des gewerblichen Betriebsvermögens. Nach der Abschaffung der Gewerbesteuer mit Beginn des Jahres 1998 werden die Einheitswerte für das gewerbliche Betriebsvermögen nicht mehr regelmäßig festgestellt. Der Begriff „wirtschaftliche Einheit“ hat im betrieblichen Steuerwesen nur noch geringe Bedeutung.

Exkurs 2: Kapitalgesellschaften und „enterprises“ im SNA 1993 und im ESVG 1995

„Das ESVG 1995 stimmt hinsichtlich der Definitionen, Buchungsregeln und Klassifikationen im Wesentlichen mit dem System of National Accounts der UNO (SNA 1993) überein, in einigen Punkten unterscheidet es sich jedoch von ihm,“ so das Vorwort zum ESVG. Einer der Unterschiede betrifft die Terminologie statistischer Einheiten, allerdings ohne dass dahinter substantielle Konzeptunterschiede stecken würden. So fehlt in der Terminologie des ESVG der

SNA-Begriff „enterprise“. Stattdessen spricht das ESVG von „producer“ und „Produzenten“ und liefert dazu drei verschiedene Ausprägungen von Produzententypen, die für das Verständnis der Outputmessung elementar auseinander gehalten werden müssen, nämlich

- Marktproduzenten,
- Nichtmarktproduzenten für die Eigenverwendung (öffentliche oder private) und
- Sonstige Nichtmarktproduzenten (öffentliche oder private).

Diese Begriffe werden auch im SNA benutzt. Sie sind wenig eingängig, aber treffender als „enterprise“ oder „Unternehmen“, denn sie verleiten nicht zu der Assoziation, dass nur gewerbliche und auf den wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtete Tätigkeiten zum Inlandsprodukt beitragen würden. Im Übrigen mag es bei der Abfassung des ESVG von 1995 hinderlich gewesen sein, dass der Begriff „Unternehmen“ bereits durch die Einheitenverordnung der EU von 1993 eine Legaldefinition erfahren hat. Zum Verständnis des Einheitenkonzept der VGR kann es hilfreich sein, sich damit zu befassen, wie der SNA-Begriff „enterprise“ und das dahinter stehende Konzept in die Terminologie des ESVG transformiert worden ist:

- Enterprises sind im SNA grundsätzlich alle Kapitalgesellschaften, alle Quasi-Kapitalgesellschaften und alle Privaten Organisationen ohne Erwerbzzweck, dazu auch alle „unincorporated enterprises“.
- Auch für den Begriff „unincorporated enterprises“ fehlt im ESVG eine griffige, adäquate Bezeichnung. „Unincorporated enterprises“ kommen – soweit sie sich im Besitz inländischer institutioneller Einheiten befinden – nur in den Sektoren private Haushalte und Staat vor. Im Sektor private Haushalte hält der ESVG-Text mit „Einzelunternehmen und Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit“ immerhin einen passenden Terminus vor. Dort sind die „Einzelunternehmen und Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit“ stets integraler Teil eines privaten Haushalts, also einer der institutionellen Einheiten in diesem Sektor. Mit den „unincorporated enterprises“ im Sektor Staat sind im SNA nicht nur die rechtlich unselbstständigen Regiebetriebe des Staates gemeint, sondern – frei formuliert – alle örtlichen staatlichen Einheiten, in denen Menschen arbeiten und dafür Geld bekommen. Der SNA-Begriff „unincorporated enterprise“ ist hierfür also wenig treffend. Dass das ESVG auf eine passende Bezeichnung verzichtet, ist daher nicht als Mangel zu beklagen.

⁴⁸ Gewerbesteuer zahlt nur ein gewerbliches Unternehmen, d. h. die Ausübung einer Land- oder Forstwirtschaft oder eines freien Berufes ist ausgenommen. Von der Umsatzsteuer befreit sind u. a. Versicherungsvertreter und -makler und die freien Heilberufe.

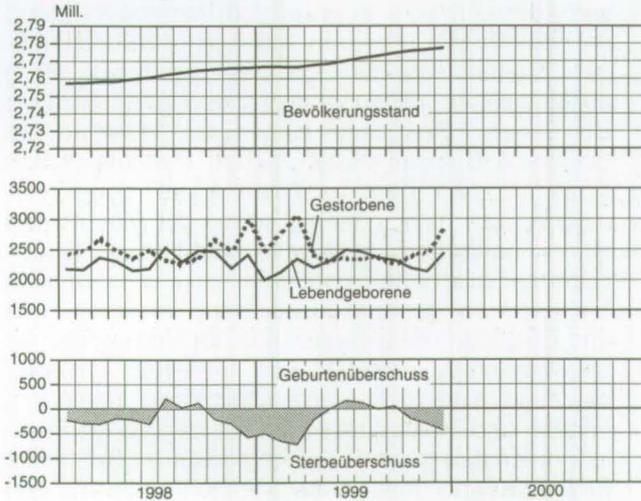
⁴⁹ Im derzeitigen Entwurf eines Dienstleistungstatistikgesetzes werden neben Unternehmen der relevanten Wirtschaftszweige auch „Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit“ als meldepflichtig benannt.

- Die Quasi-Kapitalgesellschaften definiert das ESVG analog zum SNA: „Quasi-Kapitalgesellschaften verfügen über eine vollständige Rechnungslegung, haben jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihr wirtschaftliches und finanzielles Verhalten unterscheidet sich jedoch von dem ihrer Eigentümer und entspricht in etwa dem von Kapitalgesellschaften. Deshalb wird davon ausgegangen, dass sie Entscheidungsfreiheit besitzen. Sie werden als getrennte institutionelle Einheiten angesehen“.

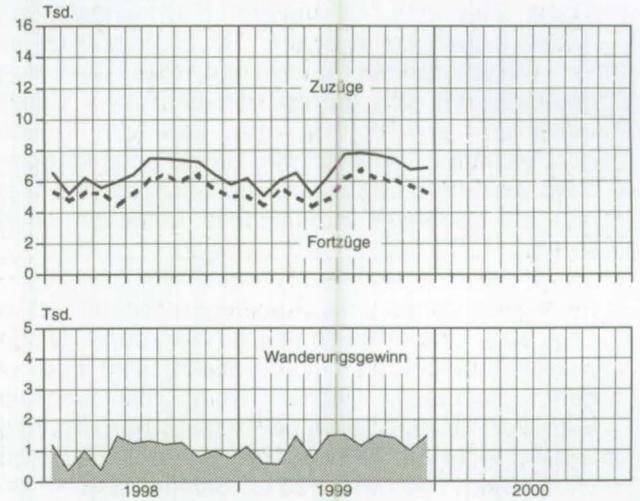
– Nicht jede corporation (Kapitalgesellschaft) ist im SNA auch eine institutionelle Einheit, denn Hilfsgesellschaften (ancillary corporations) sind trotz eigener Rechtspersönlichkeit keine institutionellen Einheiten. Im ESVG werden explizit nur Hilfstätigkeiten, nicht aber Hilfsgesellschaften angesprochen. Darauf ist weiter oben bereits hingewiesen worden.
- Das SNA sieht als „enterprises“ und als „quasi-corporations“ auch jene „unincorporated enterprises“, die entweder in Form von Immobilien („land and dwellings“) oder von rechtlich unselbstständigen Niederlassungen („offices, premises etc.“) ausländischen Wirtschaftssubjekten gehören. Das ESVG nennt dies „Quasi-Kapitalgesellschaften, die Gegenstand einer ausländischen Direktinvestition sind“. Mit dem Trick, ausländisches Produktivvermögen, das nicht ohnehin schon die Rechtsform einer inländischen Kapitalgesellschaft hat, zu Quasi-Kapitalgesellschaften und damit zu institutionellen Einheiten sui generis zu erklären, erreichen SNA und ESVG den Effekt, dass alle der Volkswirtschaft angehörenden institutionellen Einheiten uniregionaler Art sind, d. h. samt allen ihren Betrieben, Filialen und Niederlassungen im nationalen Territorium ansässig sind. Multiregionale institutionelle Einheiten sind somit ausschließlich ein – äußerst hinderliches – Phänomen regionaler VGR.

Bernd Struck

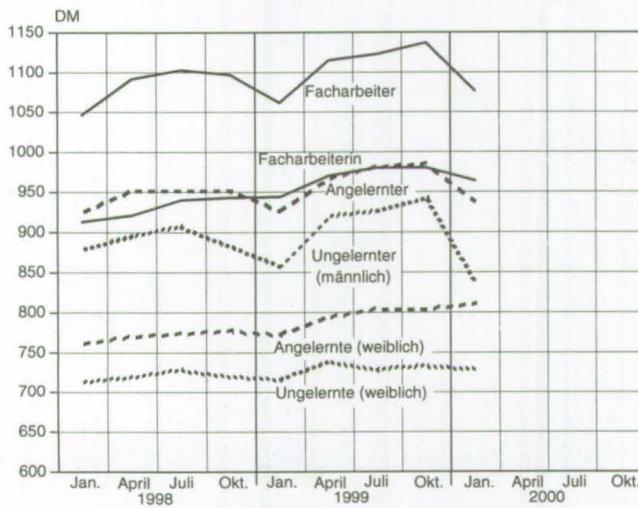
Bevölkerungsstand



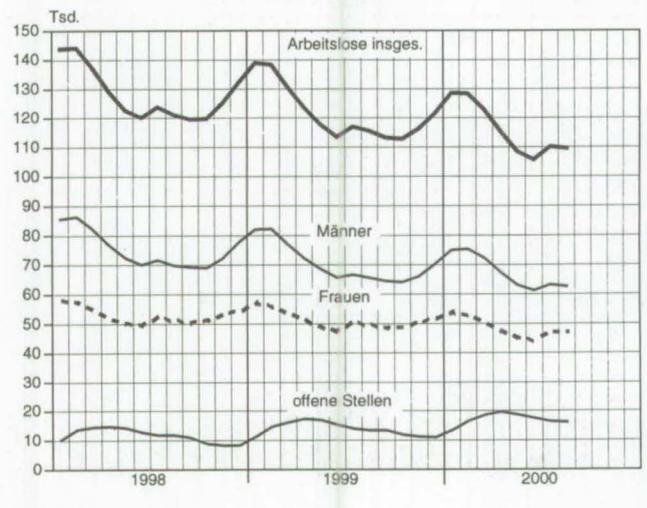
Bevölkerungsveränderung



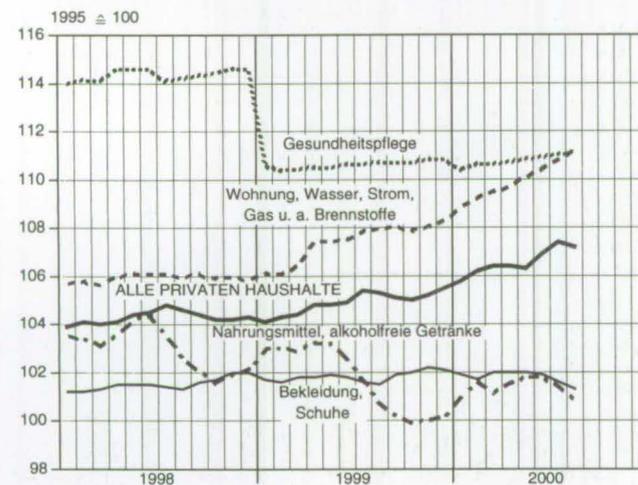
Bruttowochenverdienste



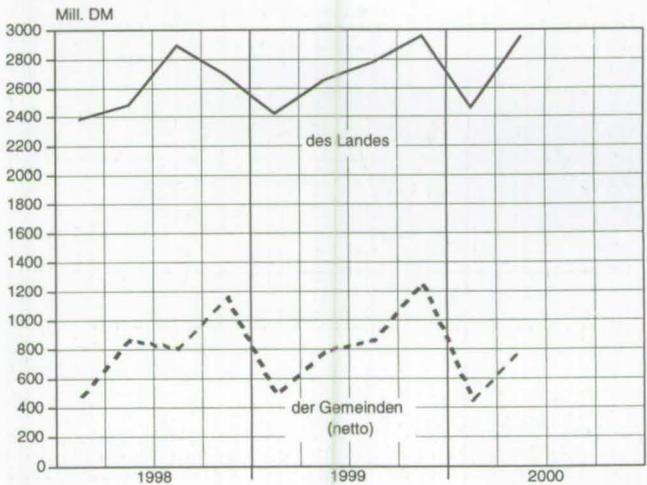
Arbeitslose



Preisindex der Lebenshaltung im Bundesgebiet



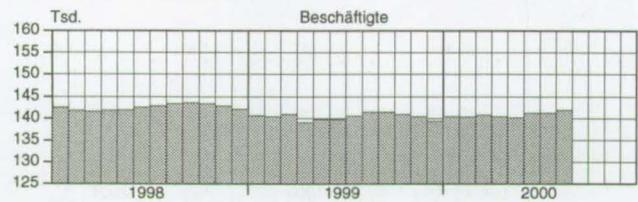
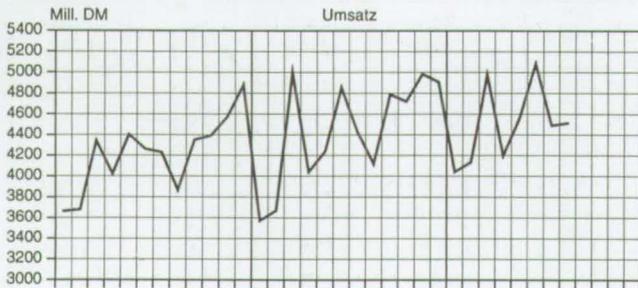
Steuereinnahmen



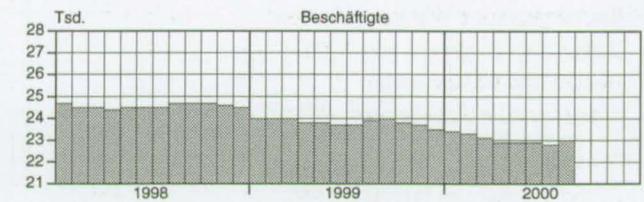
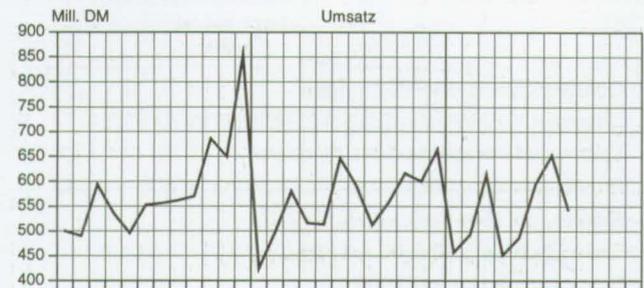
Verarbeitendes Gewerbe

Industrie- und Handwerksbetriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

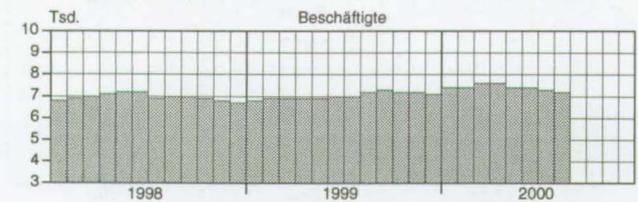
100002 Stat.LA S-H



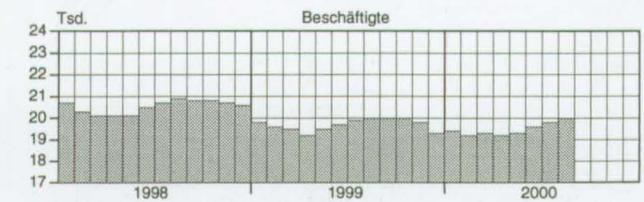
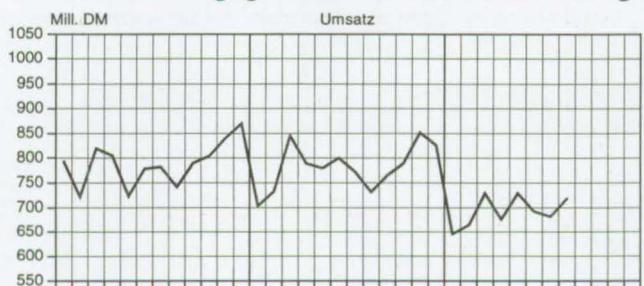
darunter Maschinenbau



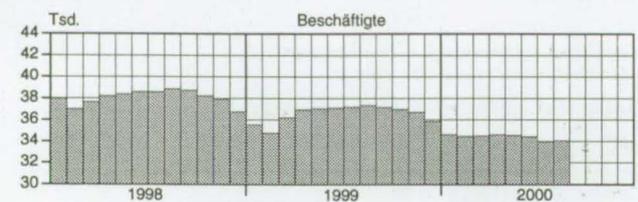
darunter Schiffbau



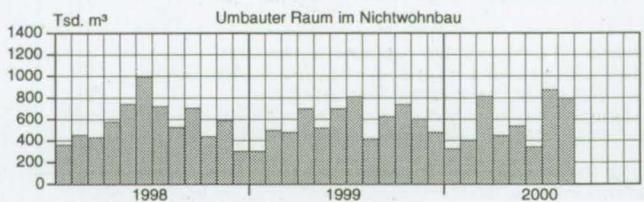
darunter Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung



Vorbereit. Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau (Bauhauptgewerbe)



Baugenehmigungen



Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein im August 2000

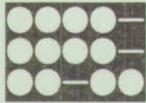
Sachgebiet Kurztitel	Kenn- ziffer	Perio- dizität	R	Preis (DM)
Querschnittsveröffentlichungen				
Daten zur Konjunktur in Schleswig-Holstein im Juni 2000	DZK	m	L	–
Land-, und Forstwirtschaft, Fischerei				
Erntebericht über Feldfrüchte und Grünland im August 2000	C II 1	m	K	1,50
Erntebericht über Gemüse im Juli 2000	C II 2	m	L	1,50
Erntebericht über Obst im Juli 2000	C II 3	m	L	1,50
Schlachtungen im Juni 2000	C III 2	m	K	1,50
Bautätigkeit und Wohnungswesen				
Baugenehmigungen im Juni 2000	F II 1	m	K	1,50
Handel und Gastgewerbe				
Entwicklung im Einzelhandel – im Mai 2000 – im Juni 2000	G I 1	m	L	1,50
Fremdenverkehr im Mai 2000	G IV 1	m	G	1,50
Entwicklung im Gastgewerbe im Mai 2000	G IV 3	m	L	1,50
Umwelt				
Einsammlung von Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen 1998	Q II 8	j	L	1,50

R: kleinste ausgewiesene regionale Gliederung:
 B = Bundesgebiet; L = Land; K = Kreise/Kreisfreie Städte;
 G = Gemeinde; S = sonstige Regionalebene
Abkürzungen: m = monatlich; vj = vierteljährlich; hj = halbjährlich;
 j = jährlich; 2j = zweijährlich; x = unregelmäßig; ein = einmalig

Über alle lieferbaren Publikationen (auch in elektronischer Form)
 informiert unser Veröffentlichungsverzeichnis (im Internet oder als
 kostenlose Broschüre).

Einzelbestellungen (zzgl. Versandkosten)
 oder Abonnementswünsche bitte an:

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein
 – Vertrieb –
 Post: Postfach 71 30, 24171 Kiel
 Telefon: (04 31) 68 95 - 2 80
 Telefax: (04 31) 68 95 - 4 98
 E-Mail: statistik-sh@t-online.de



<i>Daten zur Konjunktur</i>	2
<i>Jahreszahlen</i>	4
<i>Zahlenspiegel</i>	6
<i>Kreiszahlen</i>	11
<i>Zahlen für Bundesländer</i>	12

Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein

52. Jahrgang

Heft 8

August 2000

Daten zur Konjunktur
Schleswig-Holstein

		Jüngster Monat		Monatsdurchschnitt	
		absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleicher Monat) in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleiche Zeit) in %
Energiewirtschaft		Juni 2000		Januar bis Juni 2000	
Stromerzeugung (brutto)	Gwh	2 137	- 3,7	2 383	- 16,7
Verarbeitendes Gewerbe¹					
Beschäftigte	1 000	141	+ 1,1	141	+ 0,4
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Stunden	11	- 3,9	12	+ 1,5
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	825	+ 4,3	756	+ 4,2
darunter Lohnsumme	Mill. DM	415	+ 3,7	382	+ 4,1
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	5 083	+ 4,7	4 499	+ 6,4
Inlandsumsatz	Mill. DM	3 240	- 0,5	2 986	+ 4,1
Auslandsumsatz	Mill. DM	1 842	+ 15,3	1 512	+ 11,2
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige					
aus dem Inland			- 9,8		+ 12,0
aus dem Ausland			- 20,1		+ 18,5
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau²					
Beschäftigte	1 000	34	- 7,2	35	- 5,2
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Stunden	3	- 21,5	3	- 8,4
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	143	- 6,4	132	- 3,5
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	495	- 17,8	409	- 8,7
Auftragseingang ³	Mill. DM	365	+ 14,3	254	+ 2,8
Baugenehmigungen⁴					
Wohnbau	Wohnungen	981	- 38,5	1 051	- 21,6
Nichtwohnbau	1 000 m ² umbauter Raum	341	- 51,4	478	- 10,3
Einzelhandel insgesamt (einschl. Kfz-Einzelhandel, Tankstellen)					
Umsatz	Meßziffer 1995 = 100	103,6	- 6,2	102,6	- 1,8
Gastgewerbe					
Umsatz	Meßziffer 1995 = 100	120,2	+ 9,5	91,9	+ 2,3
Fremdenverkehr⁵					
Ankünfte	1 000	511	+ 6,9	317	+ 3,5
Übernachtungen	1 000	2 455	+ 1,7	1 373	+ 1,9
Arbeitsmarkt					
Arbeitslose	Anzahl	105 648	- 6,9	119 520	- 7,1
Offene Stellen	Anzahl	17 455	+ 14,4	16 777	+ 14,6
Kurzarbeiter	Anzahl	2 928	+ 8,2	4 037	- 0,9
Insolvenzen					
Anzahl		96	+ 7,9	105	+ 23,3

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E II1/E III 1

² auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse

³ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁴ nur Errichtung neuer Gebäude

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze

p = vorläufige Zahl, r = berichtete Zahl

		Veränderung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in %												
		Januar bis Dez. 1999	Juli 1999	August 1999	Sept. 1999	Okt. 1999	Nov. 1999	Dez. 1999	Jan. 2000	Febr. 2000	März 2000	April 2000	Mai 2000	Juni 2000
Verarbeitendes Gewerbe¹														
Beschäftigte	Land	-1,6	-1,7	-1,4	-1,5	-1,7	-1,7	-1,9	-0,1	-0,0	+0,3	+0,9	+0,4	+1,1
	Bund	-0,6	-1,0	-1,0	-1,0	-0,9	-0,9	-0,8	-0,7	-0,7	-0,6	0,0	+0,2	...
Geleistete Arbeiterstunden	Land	-1,8	-1,9	-0,1	-0,8	-3,4	+0,4	-0,6	+2,8	+4,8	+0,6	-4,6	+9,8	-3,9
	Bund	-1,8	-5,8	+1,0	-2,3	-4,6	-0,5	+1,1	+0,9	+5,4	-1,4	-5,9	+11,3	...
Lohn- und Gehaltssumme	Land	+0,5	+0,8	+3,5	+4,1	+1,6	-0,5	-1,9	+5,7	+5,0	+0,7	+4,7	+4,8	+4,3
	Bund	+1,1	+0,2	+1,0	+0,8	+0,0	+1,5	-1,7	+4,0	+4,0	-0,0	+0,8	+5,2	...
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Land	+5,1	+3,2	+6,5	+10,0	+7,5	+8,9	+0,6	+13,1	+12,7	-0,4	+3,9	+7,5	+4,7
	Bund	+3,0	-1,5	+6,4	+6,5	+2,2	+9,2	+8,8	+10,8	+15,8	+6,2	+3,8	+23,5	...
Inlandsumsatz	Land	+2,9	+0,0	+9,0	+9,0	+8,2	+7,4	-3,2	+9,3	+8,2	-3,1	-0,7	+14,3	-0,5
	Bund	+1,5	-2,8	+5,7	+4,7	-0,1	+6,6	+6,0	+7,0	+12,9	+2,9	+1,4	+20,4	...
Auslandsumsatz	Land	+10,3	+11,4	+0,6	+12,4	+5,8	+12,6	+9,8	+21,9	+23,0	+4,6	+15,2	-5,4	+15,3
	Bund	+6,3	+1,3	+9,7	+10,1	+6,2	+14,5	+14,4	+18,4	+21,2	+12,5	+8,4	+29,4	...
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige	Land	+7,2	-1,7	+14,6	+9,5	-0,4	+19,0	+8,2	+15,6	-5,3	+56,1	+30,1	+16,6	-14,2
	Bund	+2,4	-1,7	+12,2	+4,8	+5,7	+13,9	+13,0	+11,7	+19,0	14,4	r+9,1	+28,3	...
aus dem Inland	Land	+3,3	+7,4	+6,7	+5,2	+7,4	+17,5	+11,8	+12,6	+30,1	+8,7	+10,9	+25,9	-9,8
	Bund	r-0,1	-4,7	+6,3	-0,3	+3,5	+8,2	+9,8	+6,5	+16,1	+6,9	r+6,0	+22,6	...
aus dem Ausland	Land	+12,8	-12,7	+28,4	+16,1	-9,5	+21,5	+3,0	+20,2	-31,2	+107,9	+58,3	+5,1	-20,1
	Bund	+5,9	+3,1	+21,7	+12,6	+8,9	+22,7	+17,3	+19,4	+22,9	+25,4	r+13,6	+36,4	...
Energieverbrauch (vierteljährlich)	Land	-7,2	—	-25,6	—	—	+2,1	—	—	+10,5	—	—	+3,6	—
	Bund	-2,0	—	-3,5	—	—	+0,7	—	—	+3,7	—	—	...	—
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau²														
Beschäftigte	Land	-3,9	-3,6	-3,9	-4,0	-3,3	-3,2	-2,4	-2,6	-0,9	-4,8	-6,3	-6,8	-7,2
	Bund	-4,0	-3,7	-3,6	-4,0	-3,6	-3,4	-3,0	-3,2	-2,7	-6,3	-7,8
Geleistete Arbeitsstunden	Land	-1,3	-4,3	+0,6	-5,3	-3,6	+10,8	+3,7	-4,2	+17,8	-12,4	-20,6	+3,2	-21,5
	Bund	-2,4	-7,3	+1,5	-3,2	-5,6	-0,4	+6,4	-8,2	+21,4	-13,1	-18,7
Lohn- und Gehaltssumme	Land	-1,7	-3,2	+2,0	-1,1	-0,7	-2,2	+2,7	+2,2	+10,7	-6,5	-13,1	-2,3	-6,4
	Bund	-2,2	-3,8	+0,5	-1,0	-3,0	-2,0	+0,2	-1,4	+5,4	-5,4	-11,5
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Land	-2,3	-1,6	-1,2	-4,2	-0,1	+4,0	+0,1	-0,3	+18,8	-3,0	-24,1	-8,1	-17,8
	Bund	+1,0	-0,3	+4,5	+4,3	+1,4	+4,5	+4,4	+1,5	+12,6	+0,5	-12,2
Auftragseingang ³	Land	-8,4	-0,9	-7,1	-9,5	-14,9	-16,0	+2,7	+22,2	+2,1	-7,0	-8,9	-0,1	+14,3
	Bund	-2,1	-5,0	+1,9	-8,7	-4,1	-10,6	-5,4	-7,0	-9,2	-2,7	-10,3
Baugenehmigungen⁴														
Wohnbau (Wohnungen)	Land	-7,6	-6,5	+5,4	+6,6	-5,6	-17,3	+9,3	-22,0	-21,2	-3,4	-26,0	-17,1	-38,5
	Bund	p-6,9	+4,1	-8,4	-8,3	+0,0	-3,8	-14,9
Nichtwohnbau (umbauter Raum)	Land	+0,5	+12,4	-20,8	-11,3	+68,0	+2,4	+59,9	+7,6	-18,3	+70,3	-35,9	+3,3	-51,4
	Bund	p+1,6	-2,3	-19,7	+8,7	+5,2	+16,8	-10,3
Einzelhandel insgesamt (einschl. Kfz-Einzelhandel, Tankstellen)														
Umsatz	Land	+0,7	-0,2	+1,1	-0,2	-1,7	+3,2	+4,2	-3,7	r+3,0	r-6,9	r-3,3	+7,2	-6,2
	Bund	+1,3	r+0,0	r+2,8	-0,2	r+0,7	r+1,9	r+1,1	r-0,9	r+8,8	r-3,1	-0,4	+11,0	-2,7
Gastgewerbe														
Umsatz	Land	+0,3	+4,9	-4,1	+3,8	+2,5	+0,1	+2,4	-0,4	r+2,4	r+2,7	r+2,2	r-3,2	+9,5
	Bund	+0,5	+1,7	-0,1	r+2,7	r+1,4	+2,1	r+0,2	r-1,9	+3,5	r+1,3	r+1,5	-0,5	+3,4
Fremdenverkehr⁵														
Ankünfte	Land	+2,7	+9,7	-5,6	+4,2	+4,3	+8,6	+10,3	r+7,9	r+10,2	r-0,6	p+10,7	p-8,3	p+6,9
	Bund	+5,6	+6,0	+4,5	+5,5	+5,6	+7,7	+8,0	+6,1	+9,8	+4,5	+5,0	+4,6	...
Übernachtungen	Land	+0,3	+0,1	-5,0	+0,5	+2,9	+8,4	+9,8	r+5,6	r+6,7	r-3,8	p+11,5	p-8,2	p+1,7
	Bund	+4,6	+4,3	+1,9	+3,4	+5,0	+8,3	+5,1	+6,9	+6,0	+4,0	+8,2	+1,9	...
Arbeitsmarkt														
Arbeitslose	Land	-4,9	-5,6	-4,6	-5,3	-5,8	-7,1	-8,1	-7,4	-7,2	-6,0	-6,8	-7,9	-6,9
	Bund	-4,2	-2,6	-1,8	-0,6	-0,2	-1,1	-3,6	-3,6	-4,2	-3,4	-3,8	-5,2	-5,4
Offene Stellen	Land	+17,5	+18,5	+13,2	+22,5	+34,1	+35,1	+32,6	+18,6	+12,0	+15,3	+13,5	+10,5	+14,4
	Bund	+8,2	+3,4	+2,8	+6,2	+9,7	+13,0	+16,4	+10,3	+9,7	+8,1	+10,3	+13,0	+14,1
Kurzarbeiter	Land	-27,9	-38,4	-35,1	-25,0	-27,6	-38,2	-41,8	-16,0	-19,0	-2,0	+25,5	+19,0	+8,2
	Bund	-3,0	+28,3	+36,1	+11,9	+0,4	-16,7	-20,5	-30,5	-25,4	-24,7	-21,5	-29,4	-37,8
Insolvenzen														
Anzahl	Land	-2,3	-13,3	+32,9	+12,0	+9,0	+3,5	-27,5	+24,4	0,0	+60,0	+30,8	+23,4	+7,9
	Bund

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1. Ab Januar 1995 neuer Berichtskreis mit vergleichbaren Veränderungsdaten zu 1994 (d. h. in 1995 ohne die neu hinzugekommenen Bereiche)

² auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse; zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1 - E III 1

³ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁴ nur Errichtung neuer Gebäude

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze

p = vorläufige Zahl, r = berichtigte Zahl

() = eingeschränkte Aussagefähigkeit

Jahreszahlen Schleswig-Holstein

Jahr	Bevölkerung						Im Erwerbsleben tätige Personen ¹				
	Einwohner (Jahres- mittel)	Heirats- ziffer	Geburten- ziffer	Sterbe- ziffer	Überschuß (+) der Geborenen oder Gestorbenen (-)	Wanderungs- gewinn	ins- gesamt	Land- und Forst- wirtschaft	Produzie- rendes Gewerbe	Handel und Verkehr	Übrige Dienst- leistungen
	1 000	Ereignisse je 1 000 Einwohner			1 000		1 000				
1995	2 717	6,5	10,1	11,5	- 4	21	1 248	47	352	323	525
1996	2 732	6,5	10,5	11,4	- 3	19	1 250	43	340	340	527
1997	2 750	6,5	10,5	11,0	- 1	15	1 230	38	319	335	538
1998	2 761	6,6	10,0	10,9	- 2	12	1 231	39	298	330	563
1999	2 771	6,6	9,9	10,9	- 3	14	1 236	39	309	327	560

Jahr	Öffentliche allgemeinbildende Schulen									
	Schülerinnen/Schüler im September in					von 100 Schülerinnen/Schülern erreichten				
	Grund- und Haupt- schulen	Sonder- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	weniger als Haupt- schul- abschluss	Haupt- schul- abschluss	mittleren Abschluß	Fachhoch- schulreife und allgemeine Hochschul- reife	
1 000										
1995	150	11	50	61	12	10	36	31	23	
1996	155	12	51	61	13	11	36	31	23	
1997	160	12	53	62	14	11	36	32	22	
1998	163	12	54	64	15	
1999	164	12	56	65	15	

Jahr	Landwirtschaft										
	Viehbestand ²				Schlachtungen ⁵		Kuhmilcherzeugung		Ernten in 1 000 t		
	Rinder		Schweine	Hühner ⁴	Rinder	Schweine	1 000 t	kg je Kuh und Jahr	Getreide	Kartoffeln	Zuckerrüben
	insgesamt	darunter Milchkühe ³									
1 000											
1995	1 398 ^a	421 ^a	1 269 ^a	. ^a	318	1 464	2 408	5 688	2 151	154	715
1996	1 397 ^b	422 ^b	1 293 ^b	2 687 ^b	378	1 309	2 407	5 709	2 251	193	717
1997	1 336 ^a	402 ^a	1 308 ^a	. ^a	433	1 268	2 347	5 697	2 586	193	796
1998	1 342 ^a	395 ^a	1 348 ^a	. ^a	401	1 455	2 342	5 878	2 419	187	724
1999	1 308 ^a	382 ^a	1 415 ^a	3 080 ^c	416	1 571	2 358	6 066	2 479	220	790

Jahr	Verarbeitendes Gewerbe ⁶											Bauhaupt- gewerbe
	Beschäftigte (Monatsdurchschnitt)		geleistete Arbeiter- stunden	Löhne	Gehälter	Umsatz (ohne Umsatzsteuer)		Energieverbrauch				
	insgesamt	Arbeiter		Bruttosumme	insgesamt	Auslands- umsatz	Kohle	Heizöl	Gas	Strom ⁷	Beschäftigte am 30.06. in 1 000	
	1 000		Mill.									Mill. DM
1995	153	97	157	4 856	4 321	48 979	12 777	162	1 246	636	415	48
1996	147	92	148	4 767	4 342	47 113	12 359	174	908	5 110	3 504	43
1997	146	91	145	4 706	4 394	50 047	14 872	172	835	5 334	3 893	41
1998	143	88	141	4 584	4 367	50 679	15 083	158	873	5 219	3 877	39
1999	140	86	139	4 587	4 411	53 261	16 641	149	750	5 223	3 872	37

¹ Ergebnisse der 1%-Mikrozensusbefragungen im April des jeweiligen Jahres

² bis 1997 am 03.12., ab 1998 am 03.11., Hühner 1999 am 03.05.

³ ohne Ammen- und Mutterkühe

⁴ ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner

⁵ gewerbliche und Hausschlachtungen, in- und ausländischer Herkunft

⁶ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; bis 1994 nach alter Wirtschaftszweigsystematik (SYPRO), ab 1995 nach neuer Wirtschaftszweigklassifikation (WZ'93), ab 1997

⁷ einschl. der Betriebe, die durch die „Handwerkszählung 1995“ ermittelt wurden

⁸ ohne Eigenerzeugung

¹ 1 Tonne SKE (Steinkohle-Einheit) = 29 308 MJ

^a repräsentative Viehzählung

^b allgemeine Viehzählung

Jahr	Wohnungswesen			Ausfuhr				Fremdenverkehr ²			
	zum Bau genehmigte Wohnungen ¹	fertiggestellte Wohnungen ¹		insgesamt	in EU-Länder	in Länder der EFTA	von Gütern der gewerblichen Wirtschaft	Ankünfte		Übernachtungen	
		insgesamt	Bestand an Wohnungen					insgesamt	Auslandsgäste	insgesamt	von Auslands-gästen
	1 000			Mill. DM				1 000			
1995	20	22	1 230	14 003	7 383	821	12 254	3 996	300	21 988	665
1996	18	18	1 249	14 685	8 113	884	12 808	3 959	309	21 597	654
1997	19	19	1 269	r 17 051	r 8 967	1 033	r 15 334	4 057	337	20 776	685
1998	18	19	1 289	p 17 774	p 10 104	1 006	p 16 117	4 097	362	20 483	716
1999	17	18	...	p 19 268	p 10 005	p 1 109	p 17 581	4 208	357	20 538	729

Jahr	Kfz-Bestand ³ am 01.07.				Straßenverkehrsunfälle ⁵ mit Personenschaden			Spar-einlagen ⁶ am 31.12.	Sozialhilfe ⁷			Kriegsopfer-fürsorge
	insgesamt	Krafträder	Pkw ⁴	Lkw	Unfälle	Getötete	Verletzte		insgesamt	Hilfe zum Lebensunterhalt		
								Aufwand in Mill. DM		Aufwand in Mill. DM	Empfänger in 1 000	Aufwand in Mill. DM
	1 000							Mill. DM				
1995	1 644	78	1 393	72	15 592	268	20 652	26 765	2 238,1	873,5	112,3	121,9
1996	1 677	85	1 416	75	14 307	260	18 809	29 689	2 201,6	902,1	117,8	104,7
1997	1 706	94	1 433	78	14 549	282	19 223	30 768	1 991,0	964,6	124,5	53,4
1998	1 729	102	1 441	83	14 376	245	19 047	31 189	2 054,1	1 004,7	126,0	43,9
1999	1 759	112	1 457	87	14 897	263	19 706	16 204 ^a

Jahr	Steuern								Schulden			
	Steuereinnahmen nach der Steuerverteilung			Steuern vom Umsatz	Steuern vom Einkommen			Verbrauch-steuern	Gewerbe-steuer	des Landes	der Gemeinden und Gemeindeverbände ⁹	
	des Bundes	des Landes ⁸	der Gemeinden		insgesamt	Lohnsteuer	veranlagte Einkommen-steuer				insgesamt	Kreditmarkt-mittel
				Mill. DM								
1995	9 163	9 844	3 102	6 098	10 739	8 007	1 119	41	1 178	26 367	4 918	3 859
1996	8 609	9 980	3 093	5 950	10 133	7 821	805	169	1 265	27 640	5 127	4 026
1997	...	9 924	3 223	5 493 ^b	10 233	7 734	775	...	1 430	28 991	5 318	4 184
1998	...	10 440	3 315	5 868 ^b	10 752	8 061	756	...	1 492	29 797	5 413	4 248
1999	...	10 813	3 274	6 395	11 142	8 343	1 107	...	1 387	30 460	5 415	4 448

Jahr	Preisindizes im Bundesgebiet (1995 = 100)					Löhne und Gehälter ¹²						
	Erzeugerpreise ¹⁰		für Wohn-gebäude	Lebenshaltung aller privaten Haushalte		Industriearbeiter ¹³		Angestellte in Industrie ¹³ und Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe			Öffentlicher Dienst	
	gewerblicher Produkte	land-wirt-schaftlicher Produkte ¹¹		insgesamt	darunter Nahrungs-mittel und alkoholfreie Getränke	Männer	Frauen	Bruttowochenlohn		Bruttomonatsgehalt		Beamte A 9 (Inspektor)
			DM					DM				
	DM											
1995	100,0	91,6	100,0	100,0	1 000	722	5 405	3 856	6 115	4 639	3 464	
1996	98,8	91,1	99,8	101,4	1 022 ^c	734 ^c	5 419 ^c	3 870 ^c	6 254 ^c	4 769	3 594	
1997	99,9	92,5	99,1	103,3	1 024 ^c	746 ^c	5 514 ^c	3 962 ^c	6 240 ^c	4 628	3 438	
1998	99,5	87,1	98,7	104,3	1 033 ^b	760 ^b	5 634 ^b	4 065 ^b	6 411 ^b	4 697	3 490	
1999	98,5	82,7	98,4	104,9	1 058	778	5 786	4 164	6 581	4 833	3 591	

¹ Errichtung neuer Gebäude

² nur Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, einschließlich Kinderheime und Jugendherbergen

³ Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr, ab 1994 nur ohne Post und Bundeswehr

⁴ einschließlich Kombinationskraftwagen

⁵ 1999 vorläufige Zahlen

⁶ ohne Postspareinlagen

⁷ Die Angaben ab 1994 sind nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar, weil seit 01.11.1993 die Angaben für Asylbewerber gesondert ausgewiesen werden.

⁸ einschließlich Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisungen

⁹ einschließlich ihrer Krankenhäuser bis 1997, aber ohne Eigenbetriebe und Zweckverbände

¹⁰ ohne Umsatz- (Mehrwert-)steuer

¹¹ Basisjahr 1991 = 100

¹² Durchschnitt aus den 4 Berichtsquartalen

¹³ einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk

¹⁴ Endgehalt, die Angaben gelten für Verheiratete mit einem Kind (ab 1997 ohne Kindergeld), ohne Stellenzulage

^a ab 1999 in Euro

^b ohne Einfuhrumsatzsteuer

^c Mit der Zuordnung der Berichtsbetriebe zur Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993), ist kein Vergleich mit den Ergebnissen zurückliegender Berichtsjahre möglich (vgl. Seite 10, Zahlenspiegel)

Zahlenspiegel Schleswig-Holstein

		1998	1999	1999			2000			
		Monatsdurchschnitt		April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT										
* Bevölkerung am Monatsende	1 000	2 761	2 771	2 768	2 768	2 770
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen	Anzahl	p 1 523	p 1 533	1 186	2 265	1 786
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 6,6	p 6,6	5,2	9,6	7,8
* Lebendgeborene	Anzahl	p 2 311	p 2 279	2 198	2 306	2 494
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 10,0	p 9,9	9,7	9,8	11,0
* Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	p 2 504	p 2 509	2 426	2 308	2 330
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 10,9	p 10,9	10,7	9,8	10,2
* darunter im ersten Lebensjahr oder Gestorbenen (-)	Anzahl	p 8	p 8	7	6	9
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 3,5	p 3,5	3,2	2,6	3,6
* Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Anzahl	p - 193	p - 230	- 228	- 2	+ 164
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p - 0,8	p - 1,0	- 1,0	- 0,0	+ 0,7
Wanderungen										
* Über die Landesgrenze Zugezogene	Anzahl	6 489	6 647	6 526	5 171	6 347
darunter aus dem Ausland	Anzahl	1 348	1 481	1 712	1 178	1 634
* Über die Landesgrenze Fortgezogene	Anzahl	5 497	5 482	5 058	4 425	4 873
darunter in das Ausland	Anzahl	1 198	1 200	1 017	1 052	1 129
* Wanderungsgewinn (+) und -verlust (-)	Anzahl	+ 991	+ 1 165	+ 1 468	+ 746	+ 1 474
* Innerhalb des Landes Umgezogene ¹	Anzahl	11 469	11 398	10 790	9 867	10 632
Wanderungsfälle	Anzahl	23 455	23 527	22 374	19 463	21 852
Arbeitslage										
* Arbeitslose (Monatsende)	1 000	128	122	124	118	113	123	115	108	106
darunter Männer	1 000	75	71	72	69	66	72	67	63	61
* Kurzarbeiter (Monatsmitte)	1 000	4,5	3,2	3,6	2,9	2,7	5,0	4,5	3,4	2,9
darunter Männer	1 000	3,6	2,7	2,9	2,4	2,2	4,6	4,0	2,9	2,5
* Offene Stellen (Monatsende)	1 000	11,7	13,7	17,3	16,8	15,3	18,5	19,6	18,6	17,5
LANDWIRTSCHAFT										
Viehbestand										
Rindvieh (einschließlich Kälber)	1 000	1 342 ^a	1 308 ^a	.	1 337	.	.	.	p 1 295	.
darunter Milchkühe (ohne Ammen- und Mutterkühe)	1 000	395 ^a	382 ^a	.	377	.	.	.	p 354	.
Schweine	1 000	1 348 ^a	1 415 ^a	.	1 365	.	.	.	p 1 376	.
darunter Zuchtsauen	1 000	122 ^a	124 ^a	.	125	.	.	.	p 118	.
darunter trächtig	1 000	85 ^a	91 ^a	.	90	.	.	.	p 88	.
Schlachtungen										
Rinder (ohne Kälber)	1 000 St.	33	35	33	28	31	39	28	34	29
Kälber	1 000 St.	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Schweine	1 000 St.	121	131	131	128	129	125	114	130	119
darunter Hausschlachtungen	1 000 St.	1	1	0	0	0	0	0	0	0
* Schlachtmenge² aus gewerblichen Schlachtungen										
(ohne Geflügel)	1 000 t	21,5	22,8	22,3	20,5	21,6	23,7	19,3	22,7	20,1
* darunter Rinder (ohne Kälber)	1 000 t	10,2	10,6	10,1	8,7	9,6	12,1	8,6	10,6	9,1
* Kälber	1 000 t	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
* Schweine	1 000 t	11,0	11,8	11,9	11,5	11,5	11,2	10,3	11,7	10,6
Durchschnittliches Schlachtgewicht für										
Rinder (ohne Kälber)	kg	307	309	309	311	311	312	313	315	314
Kälber	kg	137	136	135	138	139	137	139	138	140
Schweine	kg	91	90	90	90	89	90	90	90	90
Geflügel										
Konsumeier ³	1 000	29 009	28 836	31 379	30 594	28 685	29 811	29 593	28 294	28 631
* Geflügelfleisch ⁴	1 000 kg	68	70
* Milcherzeugung⁵										
darunter an Molkereien und Händler geliefert	%	96	97	97	98	98	-	-	-	-
Milchleistung je Kuh und Tag	kg	16,1	16,6	17,6	17,9	17,1	-	-	-	-

¹ ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene

² einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien

³ in Betrieben bzw. in Unternehmen mit 3 000 und mehr Hennenhaltungsplätzen

⁴ aus Schlachtungen inländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr Tieren im Monat

⁵ ab Januar 2000 keine Monatsmeldungen mehr

^a November

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

		1998	1999	1999			2000			
		Monatsdurchschnitt		April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
PRODUZIERENDES GEWERBE										
Verarbeitendes Gewerbe¹										
* Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	1 000	143	140	139	140	140	141	140	140	141
* darunter Arbeiter und gewerblich Auszubildende	1 000	88	86	85	86	86	86	86	86	87
* Geleistete Arbeiterstunden	1 000	11 778	11 569	11 480	10 911	11 959	12 429	10 956	11 984	11 491
* Lohnsumme	Mill. DM	382,0	382,3	362,3	377,4	400,5	370,5	382,0	402,0	415,5
* Gehaltssumme	Mill. DM	363,9	367,6	352,3	371,2	390,7	360,8	366,2	382,5	409,5
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	4 223	4 438	4 040	4 242	4 853	4 977	4 197	4 560	5 083
Inlandsumsatz	Mill. DM	2 966	3 052	2 880	2 773	3 255	3 152	2 861	3 170	3 240
Auslandsumsatz	Mill. DM	1 257	1 387	1 160	1 469	1 598	1 825	1 336	1 390	1 842
Kohleverbrauch	1 000 t	13	12
Gasverbrauch	Mill. kWh	435	435
Stadt- und Kokereigas	Mill. kWh
Erd- und Erdölgas	Mill. kWh
Heizölverbrauch	1 000 t	73	63
leichtes Heizöl	1 000 t	4	4
schweres Heizöl	1 000 t	68	59
Stromverbrauch	Mill. kWh	323	323	327	323	335	355	327	334	330
Stromerzeugung (industrielle Eigenerzeugung)	Mill. kWh	39	38	36	33	35	41	40	40	30
Öffentliche Energieversorgung										
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	2 188	2 921	3 004	2 541	2 220	2 338	2 054	2 363	2 137
* Stromverbrauch (einschließlich Verluste, ohne Pumpstromverbrauch)	Mill. kWh	1 094	1 085	1 053	1 002	993	1 125	1 056	1 031	473
Gaserzeugung (netto)	1 000 m ³
Handwerk (Meßzahlen)³										
						2. Vj. 1999	1. Vj. 2000	2. Vj. 2000		
Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber) am Ende des Vierteljahres	30.09.1998 = 100	94,4	92,3
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Vj.-D 1998 = 100	102,3	88,7
Baugewerbe⁴										
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau⁵										
* Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	Anzahl	38 078	36 580	36 948	37 072	37 115	34 508	34 628	34 556	34 431
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 786	3 735	4 015	3 809	4 419	3 412	3 189	3 931	3 467
darunter für										
Wohnungsbauten	1 000	1 952	1 930	2 101	1 956	2 290	1 756	1 618	1 980	1 756
gewerbliche und industrielle Bauten ⁶	1 000	814	794	795	766	887	763	720	894	741
Verkehrs- und öffentliche Bauten	1 000	974	961	1 075	1 041	1 182	833	813	1 024	923
* Lohnsumme	Mill. DM	117,0	115,1	128,1	118,0	120,6	97,9	108,1	114,2	111,1
* Gehaltssumme	Mill. DM	31,3	30,8	30,9	29,2	32,6	28,9	30,1	29,5	32,4
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	525,2	513,3	533,2	528,5	602,1	426,6	404,8	485,9	495,0
Auftragseingang ⁷	Mill. DM	270,4	247,7	258,5	266,0	319,3	264,4	235,3	265,8	365,0
Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe⁷										
* Beschäftigte ⁸	Anzahl	12 020	11 247	-	-	11 120	10 479	-	-	-
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	1 329	1 251	-	-	3 669	3 482	-	-	-
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	47,3	45,4	-	-	134,8	123,2	-	-	-
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	147,2	139,2	-	-	387,9	324,4	-	-	-

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1. Ab Januar 1997 einschließlich ca. 90 neu in der Handwerkszählung gefundener Betriebe.

² ohne Ausbaugewerbe, Gas-, Fernwärme und Wasserversorgung

³ ohne handwerkliche Nebenbetriebe

⁴ ab 1995 in der Abgrenzung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)

⁵ auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse

⁶ einschließlich Unternehmen der Bahn und Post

⁷ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁸ am Ende des Vierteljahres, bei Jahreszahlen = Durchschnitt der Vierteljahresergebnisse

⁹ Ab 1997 Umstellung auf vierteljährliche Berichterstattung

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

		1998	1999	1999			2000			
		Monatsdurchschnitt		April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
BAUTÄTIGKEIT										
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	921	943	916	1 046	1 090	959	796	1 021	695
darunter mit										
1 Wohnung	Anzahl	789	829	831	929	950	840	712	888	609
2 Wohnungen	Anzahl	73	68	52	68	77	75	62	86	55
* Rauminhalt	1 000 m ³	777	742	726	840	879	753	597	773	541
* Wohnfläche	1 000 m ²	149	144	141	166	173	147	116	151	105
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	113	118	114	104	155	119	107	150	97
Rauminhalt	1 000 m ³	570	572	701	520	702	814	449	537	341
Nutzfläche	1 000 m ²	93	95	111	85	112	114	71	91	64
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	1 665	1 506	1 448	1 737	1 738	1 433	1 158	1 507	1 094
HANDEL UND GASTGEWERBE										
Ausfuhr										
* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	1 481,1	1 605,6	1 562,5	1 453,7	1 963,9	1 613,9	1 389,8	1 637,5	...
davon										
Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. DM	138,1	140,6	114,2	124,9	132,4	145,5	151,9	172,6	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	1 343,1	1 465,1	1 448,3	1 328,9	1 831,6	1 468,4	1 237,9	1 464,9	...
davon										
Rohstoffe	Mill. DM	25,2	19,9	17,3	18,5	14,8	29,2	82,1	24,7	...
Halbwaren	Mill. DM	72,5	71,6	72,4	60,6	95,2	90,2	62,7	111,6	...
Fertigwaren	Mill. DM	1 245,4	1 373,6	1 358,6	1 249,8	1 721,5	1 348,9	1 093,1	1 328,6	...
davon										
Vorerzeugnisse	Mill. DM	167,6	149,1	134,0	172,5	163,3	188,0	154,9	199,4	...
Enderzeugnisse	Mill. DM	1 077,8	1 224,5	1 224,6	1 077,3	1 558,3	1 161,0	938,2	1 129,2	...
nach ausgewählten Verbrauchsländern										
EU-Länder	Mill. DM	842,0	833,8	963,7	902,1	899,0	839,7	833,4	833,2	...
darunter Dänemark	Mill. DM	118,3	107,9	97,7	127,3	105,3	80,5	84,8	62,6	...
Vereinigtes Königreich	Mill. DM	117,3	121,4	134,7	89,8	110,6	139,9	108,6	143,6	...
Niederlande	Mill. DM	117,1	112,3	110,0	134,0	128,3	122,8	97,5	91,5	...
Frankreich	Mill. DM	114,9	114,4	126,5	116,5	102,9	97,1	118,5	139,1	...
* Einzelhandelsumsätze insgesamt (einschl. Kfz-Einzelhandel, Tankstellen)	1995 = 100	107,3	108,0	109,3	107,1	110,5	110,1	105,7	114,8	103,6
* Gastgewerbeumsätze	1995 = 100	98,3	98,6	99,5	114,3	109,7	84,7	101,7	110,6	120,2
Fremdenverkehr in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten										
* Ankünfte	1 000	341	351	325	478	478	p 249	p 360	p 439	p 511
darunter von Auslandsgästen	1 000	30	30	28	33	37	p 24	p 29	p 31	p 40
* Übernachtungen	1 000	1 707	1 712	1 437	2 119	2 415	p 931	p 1 602	p 1 945	p 2 455
darunter von Auslandsgästen	1 000	60	61	55	69	75	p 47	p 58	p 63	p 81
VERKEHR										
Seeschifffahrt¹										
Güterempfang	1 000 t	1 821	...	1 861	1 844	1 880
Güterversand	1 000 t	1 093	...	972	1 004	1 080
Binnenschifffahrt										
* Güterempfang	1 000 t	155	162	164	155	176	154	188	172	...
* Güterversand	1 000 t	201	203	200	211	209	212	202	176	...
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge ²	Anzahl	11 021	11 198	13 136	12 067	12 929	14 190	10 597	12 145	12 145
darunter Krafträder	Anzahl	774	790	1 677	1 248	1 103	1 567	1 286	1 276	1 276
Personenkraftwagen ³	Anzahl	9 256	9 330	10 271	9 614	10 430	11 315	8 124	9 615	9 615
Lastkraftwagen (einschließlich mit Spezialaufbau)	Anzahl	681	721	746	731	913	837	702	781	781
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 198	r 1 248	1 082	1 362	1 418	p 1 004	p 990	p 1 494	p 1 309
* Getötete Personen	Anzahl	20	r 22	29	14	24	p 16	p 16	p 34	p 16
* Verletzte Personen	Anzahl	1 587	r 1 652	1 412	1 799	1 853	p 1 317	p 1 328	p 1 909	p 1 681

¹ ohne Eigengewichte der als Verkehrsmittel im Fährverkehr transportierten Eisenbahn- und Straßenfahrzeuge

² mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr

³ einschließlich Kombinationskraftwagen

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

		1998	1999	1999			2000				
		Monatsdurchschnitt		April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni	
GELD UND KREDIT											
Insolvenzen											
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	91	89	78	77	89	128	102	95	96	
* Unternehmen	Anzahl	72	68	66	62	75	95	64	49	61	
* übrige Gemeinschaftsdarlehner	Anzahl	19	20	12	15	14	33	38	46	35	
* Beantragte Konkurse	Anzahl	91	91	78	77	89	128	102	95	96	
* darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	61	51	44	41	52	49	48	35	42	
Kredite und Einlagen^{1 2}											
		4-Monats-durchschnitt⁴									
Kredite ³ an Nichtbanken insgesamt	Mill. DM	155 353	86 178	-	-	85 708	91 367	-	-	...	
darunter											
Kredite ³ an inländische Nichtbanken	Mill. DM	149 977	82 089	-	-	81 747	86 119	-	-	...	
kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	17 691	9 262	-	-	9 220	9 475	-	-	...	
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	17 319	6 947	-	-	8 995	9 033	-	-	...	
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	372	315	-	-	225	422	-	-	...	
mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	7 390	7 585	-	-	7 675	7 012	-	-	...	
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	6 824	5 936	-	-	6 122	5 701	-	-	...	
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	566	1 482	-	-	1 553	1 311	-	-	...	
langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	124 896	65 409	-	-	64 852	69 632	-	-	...	
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	94 872	52 563	-	-	51 503	57 091	-	-	...	
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	30 024	12 846	-	-	13 349	12 541	-	-	...	
Einlagen und aufgenommene Kredite ³ von Nichtbanken	Mill. DM	96 524	49 142	-	-	48 691	50 403	-	-	...	
Sichteinlagen und Termingelder											
von inländischen Nichtbanken	Mill. DM	64 336	33 934	-	-	33 596	35 344	-	-	...	
von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	58 698	31 151	-	-	30 814	32 642	-	-	...	
von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	5 638	2 783	-	-	2 782	2 702	-	-	...	
Spareinlagen	Mill. DM	30 898	16 361	-	-	16 318	16 153	-	-	...	
von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	30 418	16 078	-	-	16 038	15 850	-	-	...	
von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	480	283	-	-	280	303	-	-	...	
STEUERN											
Steueraufkommen nach der Steuerart				Vierteljahres-durchschnitt			2. Vj. 1999	1. Vj. 2000	2. Vj. 2000		
Gemeinschaftsteuern ⁵	Mill. DM	4 249	4 466	-	-	4 265	3 668	-	-	4 421	
Lohnsteuer	Mill. DM	2 015	2 086	-	-	1 935	1 875	-	-	1 887	
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	189	277	-	-	367	- 121	-	-	458	
nicht veranlagte Ertragsteuer	Mill. DM	108	84	-	-	80	54	-	-	72	
Zinsabschlagsteuer	Mill. DM	48	46	-	-	29	85	-	-	40	
Körperschaftsteuer	Mill. DM	328	293	-	-	426	206	-	-	429	
Umsatzsteuer	Mill. DM	1 467	1 599	-	-	1 352	1 559	-	-	1 452	
Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	94	82	-	-	76	11	-	-	82	
Landessteuern	Mill. DM	374	335	-	-	318	347	-	-	311	
Vermögensteuer	Mill. DM	11	12	-	-	9	7	-	-	4	
Grunderwerbsteuer	Mill. DM	111	118	-	-	113	119	-	-	100	
Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM	140	126	-	-	134	136	-	-	135	
Gemeindesteuern	Mill. DM	516	498	-	-	482	478	-	-	...	
Grundsteuer A	Mill. DM	8	8	-	-	8	9	-	-	...	
Grundsteuer B	Mill. DM	117	123	-	-	119	125	-	-	...	
Gewerbesteuer	Mill. DM	373	347	-	-	334	326	-	-	...	
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaft											
Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern ⁵	Mill. DM	1 947	2 067	-	-	1 967	1 726	-	-	2 039	
Lohnsteuer	Mill. DM	857	886	-	-	822	797	-	-	802	
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	80	118	-	-	155	- 51	-	-	195	
Körperschaftsteuer	Mill. DM	164	164	-	-	213	103	-	-	215	
Umsatzsteuer	Mill. DM	750	749	-	-	706	811	-	-	755	
Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	22	22	-	-	18	2	-	-	19	
Solidaritätszuschlag	Mill. DM	147	147	-	-	153	129	-	-	152	
Bundesanteil und Solidaritätszuschlag	Mill. DM	2 094	2 094	-	-	2 120	1 854	-	-	2 191	
Steuereinnahmen des Landes ⁶	Mill. DM	2 610	2 610	-	-	2 654	2 465	-	-	2 950	
Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	2 155	2 155	-	-	2 032	1 983	-	-	2 297	
Lohnsteuer (einschl. Zerlegung)	Mill. DM	991	950	-	-	857	933	-	-	838	
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	40	73	-	-	150	- 53	-	-	188	
Körperschaftsteuer (einschl. Zerlegung)	Mill. DM	162	162	-	-	192	144	-	-	232	
Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	817	816	-	-	691	876	-	-	898	
Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	73	72	-	-	60	3	-	-	26	
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gemeindeverbände (netto) ⁷	Mill. DM	829	844	-	-	854	466	-	-	...	
Gewerbesteuer ⁷	Mill. DM	276	266	-	-	257	312	-	-	...	
Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	Mill. DM	410	392	-	-	338	- 12	-	-	...	

¹ ab 1999 in Mill. EURO

² Bestand an Krediten und Einlagen am Monatsende. Die Angaben umfassen die in Schleswig-Holstein gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne die Kreditgenossenschaften (Raiffeisen), deren Bilanzsumme am 31.12.1972 weniger als 10 Mill. DM betrug, sowie die Postscheck- und Postsparkassenämter. Ab 01.01.1986 einschließlich Raiffeisenbanken

³ einschließlich durchlaufender Kredite ⁴ Durchschnitt aus den Beständen in den Monaten März, Juni, September, Dezember ⁵ ohne Einfuhrumsatzsteuer

⁶ einschließlich Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisungen ⁷ nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

	1998	1999	1999			2000			
	Monatsdurchschnitt		April	Mai	Juni	März	April	Mai	Juni
PREISE									
Preisindexziffern im Bundesgebiet 1995 $\hat{=}$ 100									
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	104,3	104,9	104,8	104,8	104,9	106,4	105,4	106,3	106,9
darunter für									
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	103,0	101,7	103,2	103,2	102,6	101,1	101,5	101,8	101,8
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	104,7	106,0	105,5	105,6	105,5	107,4	107,3	107,4	107,3
Bekleidung und Schuhe	101,5	101,8	101,8	101,9	101,8	102,0	102,0	102,0	101,9
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	106,0	107,4	107,4	107,4	107,5	109,5	109,7	110,1	110,4
Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt u. ä.	101,8	102,1	102,1	102,2	102,2	102,2	102,2	102,0	102,0
Gesundheitspflege	114,4	110,6	110,5	110,5	110,6	110,6	110,7	110,8	110,9
Verkehr	104,7	107,6	107,0	106,4	107,4	113,1	112,0	111,9	114,5
Nachrichtenübermittlung	97,3	88,2	88,7	88,5	87,6	84,7	84,5	84,1	84,0
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	103,1	103,4	101,7	102,1	102,6	104,7	104,3	102,8	104,2
Bildungswesen	112,9	117,5	117,2	117,2	117,2	119,1	119,1	118,8	118,8
Beherbungs- und Gaststättendienstleistungen	103,6	104,9	104,3	104,9	105,4	104,9	105,9	105,6	106,3
Andere Waren und Dienstleistungen	102,8	104,5	104,3	104,5	104,5	106,2	106,4	106,5	106,6
Einzelhandelspreise ¹	101,7	101,9	102,1	102,0	101,9	102,7	102,6	102,7	102,8
* Preisindex für Wohngebäude, Neubau, Bauleistungen am Gebäude	98,7	98,4	-	98,3	-	-	-	98,7	-
* Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ²	99,5	98,5	98,3	98,3	98,4	100,0	100,4	101,0	...
Einfuhrpreise ²	100,7	100,2	98,7	99,0	99,3	108,7	108,4	110,6	...
Ausfuhrpreise ²	101,4	100,9	100,4	100,5	100,7	103,1	103,6	104,3	...
Preisindexziffern im Bundesgebiet 1991 $\hat{=}$ 100									
Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ²	87,1	82,7	83,5	84,0	85,4	p 88,4	p 88,3	p 89,0	...
Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Ausgabenindex) ²	103,6	102,8	102,5	102,4	102,9	109,6	110,2	p 111,2	...
LÖHNE UND GEHÄLTER³									
- Effektivverdienste in DM -									
Arbeiter im Produzierenden Gewerbe⁴									
Bruttowochenverdienste									
männliche Arbeiter	1 033	1 058	1 055	-	-	-	...	-	-
darunter Facharbeiter	1 090	1 117	1 115	-	-	-	...	-	-
weibliche Arbeiter	760	778	782	-	-	-	...	-	-
darunter Hilfsarbeiter	721	730	738	-	-	-	...	-	-
Bruttostundenverdienste									
männliche Arbeiter	27,35	27,89	27,89	-	-	-	...	-	-
darunter Facharbeiter	29,04	29,70	29,76	-	-	-	...	-	-
weibliche Arbeiter	20,38	20,95	21,08	-	-	-	...	-	-
darunter Hilfsarbeiter	19,17	19,52	19,66	-	-	-	...	-	-
bezahlte Wochenarbeitszeit									
männliche Arbeiter (Stunden)	37,7	37,7	37,8	-	-	-	...	-	-
weibliche Arbeiter (Stunden)	37,3	37,1	37,1	-	-	-	...	-	-
Angestellte, Bruttomonatsverdienste									
Produzierendes Gewerbe⁴									
kaufmännische Angestellte									
männlich	6 688	6 871	6 864	-	-	-	...	-	-
weiblich	4 763	4 894	4 905	-	-	-	...	-	-
technische Angestellte									
männlich	6 724	6 869	6 854	-	-	-	...	-	-
weiblich	4 699	4 862	4 876	-	-	-	...	-	-
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe									
kaufmännische Angestellte									
männlich	5 268	5 409	5 431	-	-	-	...	-	-
weiblich	3 857	3 946	3 939	-	-	-	...	-	-
technische Angestellte									
männlich	4 866	5 128	5 093	-	-	-	...	-	-
weiblich	3 226	3 645	3 483	-	-	-	...	-	-
Produzierendes Gewerbe ⁴ ; Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern; Kredit- u. Versicherungsgewerbe zusammen	5 192	5 334	5 338	-	-	-	...	-	-
kaufmännische Angestellte									
männlich	5 634	5 786	5 803	-	-	-	...	-	-
weiblich	4 065	4 164	4 162	-	-	-	...	-	-
technische Angestellte									
männlich	6 411	6 581	6 565	-	-	-	...	-	-
weiblich	4 591	4 744	4 750	-	-	-	...	-	-

¹ Beim Index der Einzelhandelspreise wurden die Angaben von Januar 1998 bis Mai 1999 wegen fehlerhafter Einbeziehung der Zuzahlungen für Arzneimittel korrigiert.

² ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer

³ Mit der Zuordnung der Berichtsbetriebe zur Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993), ist kein Vergleich mit den Ergebnissen vor 1996 möglich.

⁴ Handwerk nur im Hoch- und Tiefbau enthalten

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

KREISFREIE STADT Kreis	Bevölkerung am 31.12.1999			Bevölkerungsveränderung im Dezember 1999			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im April 2000 (vorläufige Zahlen)		
	insgesamt	Veränderung gegenüber		Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Wanderungsgewinn (+) oder -verlust (-)	Bevölkerungszunahme (+) oder -abnahme (-)	Unfälle	Getötete ²	Verletzte
		Vormonat	Vorjahresmonat ¹						
		%							
FLENSBURG	84 449	- 0,0	- 0,3	- 27	- 12	- 39	33	1	41
KIEL	233 795	- 0,3	- 1,5	- 74	- 649	- 723	73	1	90
LÜBECK	213 326	- 0,1	- 0,3	- 106	- 118	- 224	92	1	117
NEUMÜNSTER	80 243	- 0,3	- 0,7	- 27	- 197	- 224	48	1	61
Dithmarschen	136 920	+ 0,1	+ 0,3	- 9	+ 104	+ 95	51	-	69
Herzogtum Lauenburg	177 703	+ 0,2	+ 1,1	- 1	+ 425	+ 424	56	-	76
Nordfriesland	163 974	+ 0,0	+ 0,5	+ 2	+ 34	+ 36	58	1	76
Ostholstein	201 400	+ 0,1	+ 0,6	- 81	+ 217	+ 136	78	1	108
Pinneberg	289 557	+ 0,1	+ 0,5	- 2	+ 162	+ 160	107	1	130
Plön	131 960	+ 0,1	+ 0,9	- 45	+ 224	+ 179	34	2	46
Rendsburg-Eckernförde	268 220	+ 0,2	+ 0,9	+ 8	+ 508	+ 516	85	1	116
Schleswig-Flensburg	196 416	+ 0,1	+ 0,9	- 32	+ 193	+ 161	66	-	111
Segeberg	247 611	+ 0,1	+ 1,2	- 12	+ 249	+ 237	85	-	109
Steinburg	135 798	+ 0,0	+ 0,5	- 8	+ 61	+ 53	39	1	55
Stormarn	215 903	+ 0,1	+ 0,7	- 26	+ 276	+ 250	79	2	119
Schleswig-Holstein	2 777 275	+ 0,0	+ 0,4	- 440	+ 1 477	+ 1 037	984	13	1 324

KREISFREIE STADT Kreis	Verarbeitendes Gewerbe ³			Kraftfahrzeugbestand ⁵ am 01.01.2000		
	Betriebe am 30.06.2000	Beschäftigte am 30.06.2000	Umsatz ⁴ im Juni 2000 Mill. DM	insgesamt	Pkw ⁶	
					Anzahl	je 1 000 Einwohner ⁷
FLENSBURG	50	9 846	611	44 201	38 293	453
KIEL	105	14 576	642	118 387	101 088	431
LÜBECK	111	13 555	367	108 996	93 657	438
NEUMÜNSTER	65	6 447	178	47 763	40 221	500
Dithmarschen	63	6 600	567	92 920	72 781	532
Herzogtum Lauenburg	100	7 840	167	116 707	97 972	553
Nordfriesland	64	3 202	169	113 666	90 524	552
Ostholstein	90	5 783	145	129 478	107 651	535
Pinneberg	182	16 632	512	182 143	153 667	531
Plön	46	2 379	48	82 812	67 808	515
Rendsburg-Eckernförde	115	7 488	301	179 389	146 264	547
Schleswig-Flensburg	83	4 408	143	133 394	106 051	541
Segeberg	184	15 971	511	176 250	146 628	593
Steinburg	69	7 211	233	89 401	71 966	530
Stormarn	165	19 234	488	149 383	127 142	590
Schleswig-Holstein	1 492	141 172	5 083	1 764 890	1 461 713	527

¹ nach dem Gebietsstand vom 31.07.1997

² einschließlich der innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen

³ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten, ab Januar 1995 neue Berichtskreisabgrenzung aufgrund neuer Systematik; Vergleich mit davorliegenden Zeiträumen nicht gegeben.

⁴ ohne Umsatzsteuer

⁵ Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr

⁶ einschließlich Kombinationskraftwagen

⁷ Bevölkerungsstand: Oktober 1999

Anmerkung: Eine ausführliche Tabelle mit Kreiszahlen erscheint in Heft 5 und 11

Zahlen für Bundesländer

Bundesland	Bevölkerung		Arbeitsmarkt					Verarbeitendes Gewerbe ²		
	Einwohner am 31.12.1999		Arbeitslose Ende Juni 2000			Kurzarbeiter Mitte Juni 2000	offene Stellen Ende Juni 2000	Be- schäftigte am 30.04.2000	Umsatz ³ im April 2000	
	1 000	Veränderung ¹	1 000	Veränderung ¹	Arbeitslosen- quote				1 000	1 000
		%		%						
Baden-Württemberg	10 475,9	+ 0,5	266,0	- 14,5	5,6	7,9	92,4	1 248	35 096	41
Bayern	12 155,0	+ 0,6	304,2	- 12,3	5,6	7,2	105,4	1 195	36 042	39
Berlin	3 386,7	- 0,4	258,2	- 1,5	17,1	4,8	8,3	111	4 757	24
Brandenburg	2 601,2	+ 0,4	218,4	+ 0,1	17,6	4,3	8,0	91	2 281	16
Bremen	663,1	- 0,7	40,4	- 5,7	13,8	0,7	6,0	64	2 613	45
Hamburg	1 704,7	+ 0,3	72,6	- 11,8	9,6	0,8	12,0	98	7 814	15
Hessen	6 052,0	+ 0,3	213,1	- 8,7	8,0	4,0	39,8	458	12 031	37
Mecklenburg-Vorpommern	1 789,3	- 0,5	154,1	+ 0,3	17,9	2,6	8,2	47	1 019	14
Niedersachsen	7 898,8	+ 0,4	327,7	- 7,3	9,5	6,8	53,1	555	20 538	40
Nordrhein-Westfalen	17 999,8	+ 0,1	768,2	- 7,4	9,8	19,5	117,6	1 470	44 648	34
Rheinland-Pfalz	4 030,8	+ 0,3	135,7	- 4,9	7,8	1,8	33,1	302	9 339	41
Saarland	1 071,5	- 0,3	47,8	- 2,7	10,6	1,7	6,0	105	2 857	41
Sachsen	4 459,7	- 0,7	367,7	+ 2,6	17,4	7,5	23,2	217	4 644	26
Sachsen-Anhalt	2 648,7	- 1,0	263,0	- 0,3	20,6	4,8	11,6	103	2 929	13
Schleswig-Holstein	2 777,3	+ 0,4	105,6	- 6,9	8,7	2,9	17,5	140	4 215	32
Thüringen	2 449,1	- 0,6	181,7	+ 2,6	15,4	4,3	14,7	130	2 864	21
Bundesrepublik Deutschland	82 163,5	+ 0,2	3 724,3	- 5,4	10,1	81,5	559,8	6 333	193 686	35
Nachrichtlich:										
Alte Bundesländer (einschl. Berlin-West)	66 946,2	+ 0,3	2 426,5	- 8,5	8,2	55,8	491,2	5 727	179 317	37
Neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	15 217,3	- 0,5	1 297,8	+ 1,0	17,8	25,7	68,6	606	14 369	21

Bundesland	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau			Wohnungs- wesen	Fremdenverkehr ⁵ im März 2000			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden ⁶ im April 2000			
	Beschäftigte am 29.02.2000	Baugewerblicher Umsatz ³ im Februar 2000		Zahl der genehmigten Wohnungen im Februar 2000	Ankünfte	Übernachtungen		Unfälle		Verunglückte	
		1 000	Mill. DM			Ver- änderung ¹	Anzahl	Ver- änderung ¹	Anzahl	Ver- änderung ¹	Anzahl
		%	%	%							
Baden-Württemberg	115	1 367	+ 25,9	3 824	948 749	2 754 931	+ 6,0	3 374	+ 3,7	4 631	137
Bayern	151	1 856	+ 40,7	5 382	1 576 575	4 899 595	+ 4,9	4 554	- 5,2	6 384	140
Berlin	34	500	+ 3,9	521	391 571	877 262	+ 20,2	1 289	- 5,6	1 572	122
Brandenburg	55	554	+ 22,1	1 287	181 705	504 856	+ 4,6	1 043	- 11,5	1 382	133
Bremen	7	92	+ 7,9	112	56 695	105 042	+ 3,6	216	- 19,7	277	128
Hamburg	15	239	+ 0,1	...	219 879	398 397	- 0,1	664	- 19,0	854	129
Hessen	60	707	- 0,2	...	756 012	1 918 625	+ 4,6	2 037	- 1,9	2 787	137
Mecklenburg-Vorpommern	32	275	+ 1,1	1 066	210 065	743 097	+ 12,5	673	- 17,8	878	130
Niedersachsen	94	1 105	+ 9,6	3 690	696 707	2 050 442	- 1,3	3 180	+ 1,0	4 299	135
Nordrhein-Westfalen	161	2 121	+ 2,0	4 278	1 215 676	2 951 229	+ 0,7	5 502	- 13,0	7 037	128
Rheinland-Pfalz	46	509	+ 23,0	1 921	395 065	1 114 736	+ 5,3	1 516	+ 3,1	2 049	135
Saarland	12	132	+ 22,1	258	47 916	169 527	+ 1,6	393	- 13,4	519	132
Sachsen	88	792	+ 2,0	1 520	342 941	956 029	+ 6,8	1 479	- 6,9	1 968	133
Sachsen-Anhalt	56	544	- 1,1	739	153 557	377 071	+ 2,4	973	- 13,7	1 224	126
Schleswig-Holstein	34	370	+ 18,8	982	247 455	919 150	- 5,0	990	- 8,5	1 344	136
Thüringen	46	373	+ 4,4	645	198 796	572 558	+ 5,0	899	- 1,4	1 222	136
Bundesrepublik Deutschland	1 006	11 535	+ 12,6	...	7 639 364	21 312 547	+ 4,0	30 015	- 2,2	40 271	134
Nachrichtlich:											
Alte Bundesländer (einschl. Berlin-West)	717	8 844	+ 14,9	...	6 418 225	17 868 946	+ 3,3	-	-	-	-
Neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	289	2 691	+ 5,5	5 634	1 221 139	3 443 601	+ 8,2	-	-	-	-

¹ gegenüber Vorjahresmonat

² Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

³ ohne Umsatzsteuer

⁴ Anteil des Auslandsumsatzes am gesamten Umsatz in %

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten

⁶ vorläufige Zahlen

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen.

Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“.

Allen Berechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde.

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung.

Zeichenerklärung

– = nichts vorhanden

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle dargestellten Einheit

· = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

... = Zahlenangaben lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

r = berichtigte Zahl

p = vorläufige Zahl

s = geschätzte Zahl

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

/ = Zahlenwert nicht sicher genug

() = Zahlen haben eingeschränkte Aussagefähigkeit

≐ = entspricht

